



Protokoll des Kantonsrates

61. Sitzung: Donnerstag, 29. Oktober 2009
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

870 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Gabriela Ingold und Arthur Walker, alle Unterägeri; Daniel Abt, Baar; Christina Huber Keiser, Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg; Rosemarie Fährndrich Burger, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

871 Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation

Traktandum 2 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, hat am 28. September 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1863.1 – 13208 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

872 Postulat der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Förderbeiträge für die Neuanschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 13. Oktober 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1865.1 – 13223 enthalten sind.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP grundsätzlich der Meinung ist, dass durch den Marktmechanismus Anreize geschaffen werden müssen, um solchen Anliegen,

wie sie im Postulat formuliert sind, zum Durchbruch zu verhelfen. Der Staat soll so wenig wie möglich eingreifen und nur soviel wie nötig herangezogen werden. Eine Nationalrätin der Partei der Postulanten hat vor wenigen Wochen gesagt: «Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein neues Gesetz zu schaffen, ist es unbedingt nötig, kein neues Gesetz zu schaffen.» Der Vorstoss der SP hat die Aufmerksamkeit in unserer Fraktion auf sich gezogen, da er normüberschreitend ist. Auf dem Fuss folgten weitere fantasievolle Ergänzungen dazu. Aus den Zwischenrufen konnte entnommen werden, dass wir einen solchen Vorstoss durchaus unterstützen könnten, wenn man z.B. die Neuanschaffung von Autos ins Auge fassen würde. Und weiter greifenden Geistesblitzen folgend sollte man dann auch für energiesparende Gameboys Förderbeiträge evaluieren. Da dies aber leider unrealistisch ist und problemträchtig, ist dieser Vorstoss nicht zu überweisen. Das beantragt der Votant im Namen der FDP.

Werner **Villiger** hält fest, dass aus Sicht der SVP die gesamte schweizerische Bevölkerung bereits sehr gut informiert ist, wie und wo Energie eingespart und CO₂ reduziert werden kann. Es braucht also keine zusätzlichen Förderbeiträge, um die Energieklassen der Haushaltgeräte bekannter zu machen, wie es das Postulat vorsieht. Wir sehen auch nicht ein, wieso gut funktionierende Haushaltgeräte vorzeitig ersetzt werden sollen. Das Postulat spricht in diesem Zusammenhang davon, dass aus dem Förderbeitrag von 1,5 Millionen in einem Jahr 3'750 Waschmaschinen oder 7'500 Kühlschränke ersetzt werden könnten. Diese Zielsetzung erachten wir für völlig unrealistisch und überrissen und daher unnötig. Da die Strompreise ansteigen werden, ist in der heutigen Zeit jedermann bestrebt, bei einem Ersatz ein möglichst energieeffizientes Haushaltsgerät anzuschaffen. Daher braucht es keine Förderbeiträge nach dem Gieskannenprinzip. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass wir überhaupt nicht verstehen, wieso dieses Postulat nicht überwiesen werden soll. Die Regierung wird ja nur eingeladen, zu prüfen, ob es einen Beschluss oder eine Massnahme braucht, den Zuger Haushalten die Problematik des hohen Stromverbrauchs bei Haushaltsgerten aufzuzeigen und die Leute auch dazu zu sensibilisieren. Geräte, die bereits zehn Jahre oder älter sind, lohnen sich, durch neue Haushaltsgerte ersetzt zu werden. Die neuen müssen aber die Effizienzklasse A++ oder wenigsten A+ haben, um einen Förderbeitrag zu bekommen. Die Zeitdauer der Förderaktion wurde bewusst offen gelassen, damit die Regierung sie bestimmen kann. Heute Morgen wurde gesagt, man wolle Anreize schaffen. Das kam aus der FDP. Und man wolle keine Verbote aussprechen. Also, dieses Postulat ist ein solches Anreizprogramm. Diese einmalige Aktion haben andere Kantone wie Zürich, Basel Stadt oder St. Gallen bereits erfolgreich durchgeführt. Und dort sind keine linken Regierungen. Damit kann der Bekanntheitsgrad der Energielabel für Haushaltsgerte durchaus gesteigert werden. Der Energieverbrauch sollte auch in diesem Bereich bald sinken. Bitte überweisen Sie dieses Postulat zur Prüfung!

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass heute der Baudirektor gesagt hat, das Fördern von Massnahmen für geringeren Energiebedarf sei sinnvoll. Es gibt keinen Grund, unser Postulat, welches ebenfalls Energieeffizienz will, nicht zu überweisen. Es wäre für den Votanten sehr schwer verständlich, wenn am Morgen mit 69:1 Ener-

giesparen gefördert werden soll, und am Nachmittag dann der gleiche Rat, aber mit einem vollen Bauch, dies ablehnen würde. Wie glaubwürdig wäre da noch ein Parlament? Und übrigens: Im Postulat steht nichts von einem Jahr. Es geht einfach um eine limitierte Zeit.

Felix **Häcki** fragt sich langsam, wo es aufhört. Werden wir als nächstes prüfen, ob Handschuhe, Pullover und Halstücher etwas zum Energiesparen beitragen. Ihm kommt die ganze Sache nur als Arbeitsbeschaffung für die Regierung vor. Und die hat genug Arbeit zu leisten. Bitte überweisen Sie das Postulat nicht!

→ Der Rat beschliesst mit 38:28 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

873 Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, und Irène **Castell-Bachmann**, Zug, haben am 16. Oktober 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1866.1 – 13224 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

874 Interpellation von Christina Huber Keiser und Andreas Hürlimann betreffend Kulturvielfalt

Traktandum 2 – Christina **Huber Keiser**, Cham, und Andreas **Hürlimann**, Steinhäusern, haben am 22. September 2009 die in der Vorlage Nr. 1862.1 – 13201 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

875 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 28. September 2009 die in der Vorlage Nr. 1864.1 – 13209 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

876 Aufsichtsbeschwerde von Helen und Hans Fankhauser, Baar, betreffend Verfahren vor Kantonsgericht

Traktandum 2 – Helen und Hans **Fankhauser**, Baar, haben am 21. September 2009 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Verfahren vor Kantonsgericht eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

877 Aufsichtsbeschwerde von Marc-Olivier Peter, Zug, betreffend Verfahren vor Kantonsgericht

Traktandum 2 – Marc-Olivier **Peter**, Zug, hat am 29. September 2009 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Verfahren vor Kantonsgericht eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

878 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend
1. Projektierungskredit
2. Objektkredit und Zusatzkredit
für den Neubau des Zentralspitals, des Parkhauses und für die Sanierung und den Umbau der Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Baar

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1084.11/1478.7 – 13194) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1084.12/1478.8 – 13220).

Gregor **Kupper**: Sie haben es in den Berichten und in den Medien gelesen – der Kanton Zug hat ein Kantonsspital für 195 Millionen gebaut und dabei eine Kreditunterschreitung von rund 18 Millionen erzielt. Der Stawiko-Präsident hat bereits im Juni bei der Abnahme der Rechnung 2008 darauf hingewiesen, dass es in diese Richtung läuft. Insofern kam dieses Ergebnis jetzt wenig überraschend. Da stellt sich natürlich unweigerlich die Frage, ob es denn richtig und nötig war, dass wir 2006 noch einen Zusatzkredit von 12,8 Millionen Franken bewilligt haben. Der Baudirektor hat uns das anlässlich der Stawiko-Sitzung erklärt und daran festgehalten, dass die Regierung richtig – eben frühzeitig – reagiert hat, dass noch nicht alle Arbeiten vergeben waren – insbesondere im Einrichtungsbereich – und dass gerade in diesen Bereichen namhafte Vergabungserfolge erzielt werden konnten. Sie haben gesehen in der Abrechnung, dass in ihrem Rahmen Rückstellungen von 3,5

Mio. Franken gebildet wurden. In der CVP-Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob eventuell doch zu stark zum Rotstift gegriffen wurde, dass nicht in allen Teilen die optimalsten Lösungen realisiert werden konnten.

Welche Betriebsoptimierungen sind denn eigentlich geplant? Müssen Verbesserungen vorgenommen werden, weil zu stark gespart wurde? Ist es richtig, dass diese Kosten noch zulasten der Investitionsrechnung gehen? Der Baudirektor kann uns diese Fragen zweifellos noch beantworten.

Die Finanzkontrolle hat seit dem Juli 2006 die Rechnungsablage bezüglich des Kantonsspitals laufend geprüft und uns zuhänden der Stawiko-Delegation und des Präsidenten jeweils die Berichte zugestellt. Wir waren in dieser Phase eigentlich regelmässig gut informiert und dokumentiert und wir wussten, dass diese Verfahren korrekt laufen. Nun liegt der Schlussbericht vor. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Rechnungslegung korrekt erfolgte und empfiehlt Abnahme der Rechnung, wie sie uns jetzt vorliegt.

Gregor Kupper möchte noch einen Hinweis machen zum Kreditbeschluss von damals. Im Kreditbeschluss für den Bau des Kantonsspitals sind wir davon ausgegangen, dass die Investitionsrechnung mit einem Betrag in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken entlastet wird aus dem Verkauf des alten Areals. Aus den Ihnen bekannten Gründen ist diese Entlastung nicht erfolgt. Das heisst also, dass uns das Kantonsspital im Moment noch mit diesen 35 Mio. Franken mehr anliegt. Das hat höhere Abschreibungen und eine zumindest kalkulatorisch höhere Verzinsung zur Folge.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und diese Schlussabrechnung zu genehmigen. Dasselbe gilt übrigens auch beim nächsten Traktandum bezüglich Pflegezentrums. Der Votant wird darauf verzichten, sich dazu nochmals zu äussern.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Regierung uns eine Schlussabrechnung für das Kantonsspital mit einer Kostenunterschreitung von rund 17 Mio. Franken unterbreitet. Beim Neubau des Pflegezentrums Baar sind es immerhin auch nochmals etwa 2,5 Mio. Franken. Eine erfreuliche Sache. Aber war da nicht noch etwas? Erinnern Sie sich? Am 14. Dezember 2006 führten wir in diesem Rat eine ziemlich emotionale Debatte wegen eines Zusatzkredits von knapp 13 Mio. Franken. Bei einer Unterschreitung von 17 Mio. hätte es diesen ja gar nicht gebraucht. War dies nun ein schlechter Witz?

Die Regierung führte damals aus, dass eine ganze Reihe von Optimierungsvorschlägen aus Kostengründen nicht berücksichtigt werden konnte. Über eine Aufstockung des Gebäudes durfte gar nicht laut nachgedacht werden, obwohl dies durchaus vernünftig gewesen wäre. Gerade Vertrauen erweckend ist das Ganze nicht. Man erhält den Eindruck, die Projektverantwortlichen hätten, was die Kosten betrifft, während der ganzen Projektierungs- und Bauzeit Blinde Kuh gespielt. Und das, obwohl wir zwei Stellen speziell für das Projektmanagement bewilligten. Die Kostenunterschreitung ist selbstverständlich erfreulich. Dass aber einige Optimierungen unterblieben sind, ist es nicht.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass wenn man die Medienmitteilung des Kantons zur Kostenunterschreitung bei Kantonsspital und Pflegezentrum in Baar anschaut, meinen könnte, es sei alles in bester Ordnung beim bisher grössten Hochbauvorhaben des Kantons Zug. Friede, Freude, Eierkuchen, könnte man sagen. Schaut man aber etwas genauer hin, tauchen doch einige Fragen auf.

Zum Beispiel betreffend GOPS: Gemäss der Spitalkommission, welche das Projekt beraten hatte, wurde ein GOPS als sehr dringend angesehen, wie die Regierung dies auch in ihrer Vorlage geschrieben hat. Einer der verschiedenen Spitaldirektoren äusserte sich sogar in dem Sinn, dass man bei einem Pandemiefall (die pandemische Grippe könnte hier grüssen) sogar den GOPS verwenden könnte, Projekte lägen schon vor. Denn schliesslich habe der Bund eingewilligt, die Kosten der Sanierung des GOPS zu übernehmen, also soll er saniert werden. Wir können uns der Frage nicht verwehren, ob man mit der Sanierung des GOPS auch den Standort Baar zusätzlich schmackhaft machen wollte. Denn nur wenige Jahre später fand der Bund dieses unterirdische Spital auf einmal nicht mehr nötig. So hat er 2006 auf die Sanierung und Modernisierung verzichtet. Der ursprünglich budgetierte Bundesbeitrag wurde nicht beansprucht. Was geschieht denn nun mit dieser Anlage? Es wurde ja nur ein Teil davon für die Personal-Garderobe gebraucht.

Nun zum Überschuss und zum Zusatzkredit. Es wurde gehandelt, gekämpft und rigoros gespart. Gespart für mehr Qualität? Für noch günstigere Preise? Doch wer ging dabei leer aus? Solche, die mehr auf Qualität setzten oder solche, die Lernende ausbilden? Es wird sich nun in den nächsten Jahren zeigen, ob die Rückstellung von 3 Millionen reicht, sollten Schäden auftreten.

Sämtliche vom Kantonsrat bewilligten Kredite konnten unterschritten werden. Dies hinterlässt auf der einen Seite einen guten Eindruck, da keine Überschreitungen festgestellt werden müssen. Dennoch bleibt auf der anderen Seite ein fahler Beigeschmack. Was war die Berechnungsgrundlage für den Zusatzkredit? Hatte man die Bau- und Plankosten tatsächlich im Griff oder waren die Verantwortlichen zu diesem Zeitpunkt schlicht überfordert? Dies dürfte dann auch zu einem Zusatzkredit geführt haben. Welcher jetzt zum Schluss für was genau verwendet wurde?

Nun gut, es wurde ja rigoros gespart. Also auch beim Zusatzkredit. Doch die Schallprobleme, welche schon des Öfteren zu reden gaben, könnten auch durch diese allgemeine Sparhysterie, welche sich sicherlich auf alle beteiligten Bauunternehmen ausgewirkt hat, zusätzlich verursacht worden sein. Ist nun wirklich alles optimal im Spital? Warum z.B. wurden in der Tagesklinik die Böden nicht saniert wie in den Zimmern? Gemäss Aussage von Patienten werden die Schritte des Pflegepersonals als sehr laut empfunden. Anscheinend wurde es nicht als nötig erachtet, dort eine Sanierung zu veranlassen, weil ja die Patientinnen und Patienten nur ein paar Stunden bleiben. Eine solche Haltung kann sich aber ein Spital, welches auch in der Zukunft bestehen will, nicht leisten.

Nun gut, die AGF dankt den Beteiligten für die geleistete Arbeit bei diesem nicht ganz alltäglichen Spitalneubau. Wir hoffen, dass neben den hohen Investitionen in die Infrastruktur und Geräte auch in Zukunft noch Geld für das Personal bereit steht. Denn eine moderne Infrastruktur alleine genügt nicht, erst die Angestellten machen den guten service public aus.

Silvia Künzli: Wer hätte dies erwartet! Sicher war ein grosser Teil der Zuger Bevölkerung eher kritisch gegenüber den Kosten eingestellt. Nicht ohne Grund, da der Kantonsrat am 14. Dezember 2006 mit einem Zusatzkredit von 12,8 Mio. Franken die scheinbar zu knapp bemessene Reserve überbrücken half. So wurden da und dort eher tief rote Zahlen erwartet. Einmalig! Die Regierung glänzt mit diesen beiden Abrechnungen! Die Bilanz der beiden Schlussabrechnungen ist wirklich sehr positiv, das Gesundheits- und Pflegezentrum an der Landhausstrasse kann als Erfolgsgeschichte betrachtet werden.

Bestimmt dürfen wir uns darüber freuen, dass die erteilten Kredite nicht ausgeschöpft wurden. Auch weil es nicht schön gewesen wäre, wenn uns die Kritiker des

Bauvorhabens mangelnde Haushaltsführung vorwerfen könnten. Und sollten nun Stimmen laut werden, die Planer hätten beim Baukostenplan allzu grosszügige Reserven eingebaut, so erinnert das ein wenig an Eltern, die ihrem Kind die Freude über eine gute Schulnote mit dem Hinweis nehmen, die Prüfung sei ja auch sehr leicht gewesen.

Leicht ist es nämlich nicht, auf der grünen Wiese ein neues Spital zu bauen und schon im Vorfeld genau zu wissen, wie hoch der Preis für diesen grossen Schritt ins Ungewisse sein wird. Selbst wer nicht in der einen oder anderen Form an diesen Bauvorhaben beteiligt war, kann erahnen, wie komplex ein solches Unternehmen ist. Die Führungen im Rohbau haben gezeigt, was heute alles unter der Decke steckt. Zumal Vergleiche mit ähnlichen Projekten unmöglich waren, da in den letzten Jahrzehnten kein Spital auf der grünen Wiese von Grund auf neu geplant wurde. Zumindest nicht in der Schweiz. Und zieht man noch die mehrjährige Planungs- und Bauzeit in Betracht, so dürfen wir zu Recht auf den guten Abschluss der beiden Vorhaben stolz sein. Auch wenn der Totalunternehmer in einen Bonus-Malus-Vertrag eingebunden wurde und verständlicherweise, wie anzunehmen ist, grosszügig kalkulierte, um unliebsame Überraschungen aufzufangen. Grund für den positiven Abschluss ist unzweifelhaft die erfolgreiche Vergabepraxis, eine harte Sparrunde und eine rigorose Kostenanalyse, die zu diesem Ziele führten.

Spital und Pflegezentrum sind gelungen. Und die Frage, ob ein zusätzliches Stockwerk nicht doch sinnvoll gewesen wäre, gehört der Vergangenheit an. Sollte die Zukunft zeigen, dass eine Erweiterung Thema wird, werden wir es leichter angehen können, weil die angrenzenden Grünflächen für das Gesundheitszentrum reserviert sind.

Die SVP-Fraktion ist froh über diese gute Nachricht einer beträchtlichen Kostenunterschreitung. Denn das gibt uns die Gelegenheit, allen Beteiligten herzlich zu danken. Danken möchten wir vor allem dem Baudirektor Heinz Tännler für seinen unermüdlichen Einsatz. Und einen zusätzlichen Dank für die Auflage der Baubabrechnungen innerhalb eines Jahrs. Hier im Rat sind wir uns bezüglich Abrechnungen anderes gewohnt. Dank ebenfalls dem gesamten Baumanagement für die straffe Führung, dem Gesundheitsdirektor Joachim Eder und dem Finanzdirektor Peter Hegglin, die als Mitglieder im Lenkungsausschuss viel zum Gelingen des Grossprojekts beigetragen haben. Ebenfalls dankt die SVP-Fraktion allen, deren Namen in keinen Reden oder Jubiläumsschriften erwähnt werden. Allen voran den Handwerkern und Berufsleuten, die nicht einfach einen Job taten, sondern dem Kanton Zug mit ihrem persönlichen Einsatz zu einem Gesundheits- und Pflegzentrum verhalfen, auf das wir stolz sein dürfen. – Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die beiden Abrechnungen zu genehmigen.

Daniel **Grunder** meint, eigentlich machten wir ja Vergangenheitsbewältigung. Und dies wäre es eigentlich nicht wert, Zeit des Rats hierzu aufzuwenden. Das Votum von Andreas Hürlimann hat den Votanten aber doch noch bewegt, etwas zu sagen. Dieser missbraucht die Schlussabrechnungen für die bevorstehende Abstimmungskampagne zur Spitalinitiative. Es trifft sicherlich nicht zu, dass der Erfolg, der mit diesen Schlussabrechnungen ausgewiesen wurde, dazu führt, dass beim Spitalpersonal gespart wird, wie er das in seinem Votum suggeriert hat. Fakt ist: Die Kreditunterschreitungen sind vor allem auf Vergabeerfolge zurückzuführen und auf einen sparsamen Einsatz von Steuergeldern. Die Regierung und die verantwortlichen Personen des Spitals haben die Mittel sparsam und effizient eingesetzt. Resultiert hat eine sehr erfreuliche Kreditunterschreitung. Von Sparen beim Personal kann keine Rede sein!

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, eigentlich müsste man zu Schlussabrechnungen nicht viel sagen, besonders zu solchen. Aber wenn solche Voten kommen, muss er schon etwas dazu sagen. Aber zuerst zur Sache. Gregor Kupper hat noch zwei Punkte erwähnt. Notwendigkeit Zusatzkredit und sein Begründung. Dieser Punkt kam ja dann auch bei anderen Voten. Warum hat man diesen Zusatzkredit beantragt? Heinz Tännler war damals nicht dabei, deshalb weiss er vielleicht nicht jedes Detail. Aber er war damals in der Kommission. Er war auch ein solcher Idiot, der glaubte, dass ein Bauvorhaben von gegen 200 Millionen mit einer Reserve von fünf Milliönchen auskommt. Und was ist geschehen? Man hat die Reserven aufgebraucht, kaum hat man mit dem Bau begonnen, beziehungsweise überschossen. Und dann hat man eben zu diesem Zusatzkredit gegriffen, weil die roten Lampen aufleuchteten. Fünf Millionen Reserve! Der Votant nimmt sich nicht aus der Pflicht, er war damals sogar Kommissionspräsident. Es gab damals sogar Anträge für null Reserve! Aber bei 200 Mio. Franken von einer Reserve von fünf Millionen auszugehen – da waren wir ein wenig blauäugig. Das war sachlich betrachtet der Grund, weshalb man dann effektiv 2006 vor allem bei den Spitaleinrichtungen, wo man mit der Vergabe viel später begann, diesen Zusatzkredit beantragte. Aber wenn wir doch jetzt das Endergebnis anschauen, ist das gehüpft oder gesprungen, ob wir diesen Zusatzkredit damals diskutierten oder nicht. Es gibt der Sache wieder recht, Zusatzkredit hin oder her.

Zu den Optimierungen wurde die Frage gestellt vom Stawiko-Präsidenten, ob dies nicht wegen dem Sparkurs sei. Dass man das Eingesparte nun über die Optimierungen wieder hereinhole. Das ist nicht so! All das, was wir *einvernehmlich mit dem Spital* eingespart haben in dieser so genannten Sparrunde, sehen Sie heute auf dieser Optimierungsliste nicht. Sondern es ist effektiv bei einem Bau in der Grössenordnung gegen 200 Millionen tatsächlich so, dass bei dieser Komplexität bei Aufnahme des Betriebs langsam aber sicher deutlich wird, dass es da und dort noch Justierungen braucht. Dafür haben wir diese Optimierungen, für die wir heute Rückstellungen beantragen: Um diese Deltas abzufangen. Es handelt sich um eine völlig normale Grösse von ein bis zwei Prozent. Das haben wir beim Pflegezentrum prozentmässig auch in dieser Grössenordnung.

Nun zu den Einzelsprechenden. Der Baudirektor ist etwas überrascht über die Ausführungen von Andreas Hürlimann. Sie haben vor noch nicht langer Zeit hier die Strafanstalt diskutiert. Da hat man eine Kostenüberschreitung gehabt und es wurde Donner und Doria durchgegeben. Macht man eine Kostenunterschreitung, gibt es offenbar auch Donner und Doria! Was sollen wir denn machen? Wir haben letztlich gut gearbeitet, nicht nur der Baudirektor, auch der Gesundheitsdirektor, die Regierung, der Finanzdirektor. Alle haben das Projekt im Griff gehabt. Und das soll doch auch mal gelobt werden. Bei diesen knapp 20 Millionen Kostenunterschreitung sind wir nicht Blinde Kuh gefahren. Das ist einfach despektierlich, wenn man jetzt so salopp kommt.

Zum GOPS. Das ganze Projekt ist etwa acht Jahre gelaufen. Und in dieser Zeit haben wir gesehen und auch mit dem Bund Diskussionen geführt, dass wir diesen GOPS nicht realisieren müssen. Wir haben aber alle Grundvoraussetzungen geschaffen, dass er sofort eingerichtet werden könnte, wenn es notwendig wäre. Es wurde zu einer Garderobe umgewandelt. Das war ein weiser und richtiger Entscheid. Und wenn nun Andreas Hürlimann kommt und sagt, man habe mit diesem GOPS den Standort Baar schmackhaft machen wollen, dann ist das sehr krud. Andreas Hürlimann war damals bei diesem politischen Prozess noch nicht dabei, er war noch in den politischen Kinderschuhen, als wir hier darüber sprachen. Und da ist es einfach nicht in Ordnung, wenn man heute so salopp kommt und sagt, das GOPS sei eine Schmachthaftmachung des Standorts Baar gewesen.

Zur Kontrolle Sparrunde. Das war notwendig und auch richtig. Niemand geht leer aus, auch nicht die Lernenden. Auch bezüglich Budgetierung hat Andreas Hürlimann einen fahlen Beigeschmack festgestellt, dass wir überfordert gewesen seien. Natürlich ist es nicht einfach, ein Haus auf der grünen Wiese, wo man wenige Referenzpunkte hat, kostenmässig zu planen. Wir haben hier ein Haus mit hoher Komplexität, mehrjährige Planungs- und Bauzeit, keine Erfahrungen – das sind keine einfachen Voraussetzungen, um auf den Franken genau zu planen.

Der zweite Grund – das wurde schon mehrmals erwähnt – ist auch die erfolgreiche Vergabepraxis, die dazu führte, dass wir zehn Millionen runterfahren können. Und das Dritte ist natürlich das Kostenmanagement, das wir durchgeführt haben. Das hat auch noch dazu geführt, dass wir kostendämpfend wirken konnten.

Zu den Schallproblemen. Der Trittschall, der jetzt angeführt worden ist, ist ein Makel. Das haben wir immer gesagt, auch vor der Kommission. Das ist ein anerkannter Mangel des Totalunternehmers. Er wollte ihn auch in diesem Jahr erledigen. Wir haben alles aufgezoogen. Und was ist passiert? Das Spital wollte diesen Mangel noch nicht beheben. Dann mussten wir eine Vereinbarung machen, dass er bis Ende September nächsten Jahres behoben ist. Dieser Trittschall wird also noch behoben. Das ist übrigens noch der letzte wirkliche Mangel. Sonst haben wir alles sauber abgearbeitet. Und wenn Sie glauben, in einem solch komplexen Bauwerk über 200 Millionen sei im August 2008 alle picobello bereit, täuschen Sie sich gewaltig. Das ist nicht möglich! Da gibt es Mängel, aber eines haben wir nicht: Wir haben keine Rechtsstreitigkeit, wir haben alles sauber unter Dach und Fach, keine Gerichtsverfahren, unsere Recht sind gesichert, der Trittschall wird auch noch in Ordnung gebracht. Insofern herrscht also Freude, Friede, Eierkuchen!

Es wurde ja auch gesagt, dass es ein nicht ganz alltäglicher Bau ist. Und was Daniel Grunder gesagt hat bezüglich Personals, möchte der Baudirektor auch betonen. Wir haben wirklich genügend und gut bezahltes Personal im Spital!

EINTRETEN ist unbestritten.

Anna **Lustenberger** ist nicht gegen die Schlussabrechnung. Es ist in ihrer Zeit im Kantonsrat noch nie geschehen, dass sie nach einem Regierungsrat sprach. Aber heute muss sie das einfach tun. Es hat sie verletzt, als Heinz Tännler sagte, Andreas Hürlimann sei damals noch in den Kinderschuhen gewesen. Eine solche Aussage gehört nicht in den Rat. Andreas Hürlimann hat nicht als Einzelsprecher gesprochen, sondern als Fraktionssprecher der AGF. Es waren verschiedene Leute in diesen Kommissionen und es ist ganz klar, dass wir an unserer Fraktionssitzung darüber sprachen.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist es bekannt, dass beim Regierungsrat mit anderen Ellen gemessen wird als beim Kantonsrat. Auf dem Regierungsrat kann man mehr herumtrampeln. Aber so war jetzt das wirklich nicht! Er hat gesagt, dass Andreas Hürlimann – den der Baudirektor übrigens sehr schätzt – in den *politischen* Kinderschuhen gewesen sei. Das ist eine kleine, aber entscheidende Differenz. Wenn das Andreas Hürlimann verletzt, dann war das nicht die Absicht von Heinz Tännler und er entschuldigt sich selbstverständlich dafür.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

879 Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend Projektierungskredit (60 %) und betreffend Investitionsbeitrag (60 %) für den Neubau des Pflegezentrums Baar

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 845.8/1085.8 – 13195) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 845.9/1085.9 – 13221).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

880 Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1727.2 – 13196).

Bettina **Egler** meint, es handle sich hier um eine Vorlage, die man aus Prinzip gar nicht liest und die der Regierungsrat aus Prinzip gar nicht verstehen will. Damit wäre eigentlich alles gesagt. Aber die Votantin hat sich doch noch einige Notizen gemacht. – In den Abschnitten 1 bis 6 dieses Antrags philosophiert der Regierungsrat über die Verantwortungen in der Gesellschaftspolitik. Dieser Teil des Berichts ist in Ordnung, denn er zeigt auf, wie wichtig es heutzutage ist, die Querschnittsaufgaben in unserer Gesellschaft zu koordinieren. Doch ab Punkt 7, wo es um die mögliche Umsetzungen geht, wird die Argumentationsdecke dünn, der Bericht wirkt fahrig und diffus, ja stellenweise peinlich.

Das Fazit der Regierungsrats lautet: Der Kanton will und kann sich eine breite Palette von Fachstellen leisten. Das ist schon lange so, und daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Dieses System mit dem unübersichtlichen Fachstellendschungel ist aber weder effizient, noch modern und schon gar nicht kundenfreundlich. Der Verdacht bleibt, dass der Regierungsrat diese Motion vor allem aus einem Grund so kategorisch ablehnt: Er ist nicht bereit, die Zusammenarbeit und Koordination über die Direktionsgrenzen hinweg zu verbessern, denn dies wäre eine der wichtigsten Errungenschaften dieser Motion gewesen. – Wir empfehlen Ihnen trotzdem, diese Motion erheblich zu erklären.

Martin **Pfister** meint, die Feststellung der SP-Kantonsräte sei zweifellos richtig: «Viele Aufgaben der modernen Gesellschaft sind komplexe Querschnittsaufgaben. Sie lassen sich nicht mehr isoliert betrachten und lösen.» Und es ist den vier Profis aus dem Sozialwesen sicher nicht mangelndes Fachwissen vorzuwerfen. Vorstellbar ist auch ein gewisser Leidensdruck der Insider. Auch insofern muss man die-

sen Vorstoss ernst nehmen. Man darf ihn auch nicht einfach als simple politische Deklaration sozialen Politisierens abtun.

Allerdings ist nicht klar ersichtlich, was denn die Motionäre wirklich wollen, beziehungsweise wo diese Motion wirklich den zentralen Handlungsbedarf sieht. Liegt der Fokus mehr auf Kompetenzfragen zwischen den verschiedenen Amtsstellen bei Kanton und Gemeinde, die Querschnittsaufgaben zu erfüllen haben und diese nicht immer zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigen können? Oder liegt er mehr auf der schwierigen Steuerung von diversen mehr oder weniger privaten, kleinen und grossen Akteuren, die im Auftrag von Kanton und Gemeinden Aufgaben im Bereich Familie, Jugend, Alter, Integration, Behinderung und Gleichstellung erfüllen? Soll der Vorstoss letztlich in der Tendenz zu einer Verstaatlichung der vielen privaten und halbprivaten Einrichtungen in diesem Bereich führen? Wenn tatsächlich Erfahrungen mit mangelhaften Strukturen, Doppelspurigkeiten, Ineffizienzen dahinter stehen sollten, dann wäre eine klare, offene Benennung durch die Motionäre wichtig, damit man Massnahmen ergreifen könnte.

Die hohe Autonomie der Ämter in den verschiedenen Direktionen, wie wir es im Kanton Zug pflegen, birgt tatsächlich die Gefahr von schwacher Koordination in sich. Wir haben darauf auch in der CVP-Motion für Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung hingewiesen. In einem zunehmend grösseren Kanton ist die Koordination übergreifender Aufgaben eine Herausforderung für den Regierungsrat, die er aktiv – wir meinen aktiver – aber pragmatisch und mit Mass angehen muss.

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und kann sie in ihren Grundaussagen und der Schlussfolgerung unterstützen. Insbesondere teilen wir seine Aussage, dass eine übergeordnete Stelle für die Querschnittsaufgaben des Kantons in Gesellschaftsfragen für den überschaubaren Kanton Zug unverhältnismässig wäre. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure in diesem Bereich kann denn im Kanton Zug auch nicht eigentlich als Problem betrachtet werden. Die Gefahr von Ineffizienz und Reibungsverlusten durch eine weitere hierarchische Stelle ist hingegen nicht von der Hand zu weisen. Tatsächlich bestehen in unseren Augen schon genügend Werkzeuge der strategischen Steuerung und des Qualitätsmanagements gesellschaftspolitischer Fragen durch den Regierungsrat. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die tatsächlich zu wenig oder zu unkoordiniert Beachtung finden, können auch ohne neue Fachstelle besser koordiniert und gesteuert werden.

Es ist bei dieser Gelegenheit auch festzuhalten, dass die verschiedenen privatrechtlich organisierten Akteure in diesem Bereich sehr gute Arbeit leisten, auch wenn ein koordinierender, planender und steuernder Überbau fehlt. Die vielerorts geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und die rege Spendentätigkeit ist an sich schon ein Wert und stärkt unsere Gesellschaft. Sie ist auch finanziell für den Kanton Zug vorteilhaft. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton sind zwar ausreichend, aber nicht grosszügig ausgestaltet. Die privaten Institutionen mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung müssen heute mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen und erreichen dabei kaum das Lohnniveau der Verwaltung. Auch in der Konkurrenz unter den Fachstellen sehen wir mehr Vorteile als Nachteile. Diese fördert auch gute Leistungen dieser Institutionen und innovatives Denken.

Wichtig ist uns auch die Feststellung, dass ein Vorteil des Zuger Modells darin besteht, dass Fachwissen und Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft direkt in die Qualitätsentwicklung der Institutionen einfliessen. Ein Abziehen von Fachleuten aus den Direktionen und Institutionen würde diese unnötig schwächen. Eine grössere Distanz von konzeptioneller, strategischer Arbeit, von der Frontarbeit, wäre eine Folge, die nicht wünschbar ist.

Zusammenfassend gesagt unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Mehr Koordination und strategische Steuerung und eine bessere Nutzung von Synergien in wichtigen Querschnittsaufgaben wäre aber wichtig. Das Engagement des Regierungsrats für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wie er und viele private Trägerschaften das bereits schon pflegen, ist ebenfalls richtig. Regelmässig müssen auch die Zusammenarbeit mit privaten Leistungserbringern überprüft und allfällige Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Ressourcenverlagerungen sollten dabei kein Tabu sein. Der Fokus muss auf der Zielerreichung und der Qualität liegen. Dafür reichen die heutigen Möglichkeiten aus.

Eusebius **Spescha** möchte etwas zum Votum von Martin Pfister sagen. Das «Zuger Modell» ist eigentlich kein Zuger Modell, sonst das der meisten Kantone. Die meisten Kantone handhaben es so, dass sie über die ganze Verwaltung gestreut solche Einzelstellen haben. Jetzt hat der Kanton Luzern eine sehr innovative Lösung geschaffen, indem er einige dieser Fachstellen zusammengefasst hat. Er hat keine neuen Stellen bewilligt. Und siehe da, aus dieser Zusammenfassung ist etwas Besseres geworden. Da würde es reichen, wenn man einfach mal die Augen öffnet und über die Kantonsgrenzen hinweg schaut, wie es dort funktioniert. Der Votant hat Erfahrungen mit dieser Fachstelle gemacht. Durch den Zusammenzug sind erhebliche Synergien entstanden. Diese Fachstelle Gesellschaftsfragen im Kanton Luzern ist einiges leistungsfähiger und bringt mehr, als das vorher diese verstreuten Stellen gebracht haben. Diese Anregung haben wir hier eingebracht. Offenbar ist das jetzt zwei, drei Jahre zu früh. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass wir das gelegentlich wieder mal diskutieren werden. Dann haben vielleicht auch noch andere Kantone, die schneller als Zug auf die Idee von Luzern aufsteigen, Erfahrungen gesammelt. Früher oder später kommt dieses Thema sicher wieder auf den Tisch.

Manuela **Weichelt-Picard** möchte zuerst den Motionärin und den Motionären danken für die Motion, die sehr viele gute Diskussionen ausgelöst hat. Die Regierung hat in ihrer Antwort geschrieben, dass sie die Notwendigkeit sieht, die Querschnittsaufgaben zu koordinieren. Sie macht dies bereits in verschiedenen Bereichen. Sie hat auch bereits seit längerem Zuständigkeiten klar festgelegt, z.B. bei der Gleichstellungskommission die Integration beim Sozialamt und noch viele andere auch bei anderen Direktionen. Auch hat die Regierung in ihrer Antwort klar festgehalten, dass sie Handlungsbedarf sieht bei der bewussten Gestaltung der Politikbereiche. Dazu gehört sicher auch die Definition von klaren Zielen und Aufträgen, die Klärung von Rollen und die Zusammenarbeit. Der Unterschied ist die Frage, wie das umgesetzt werden soll. Die Regierung empfiehlt den pragmatischen Weg. Hier im Kanton Zug haben wir kurze Wege, horizontal wie auch vertikal, zu den anderen Direktionen, aber auch zu den Gemeinde und zu den Nonprofit-Organisationen. Die Regierung erachtet die Schaffung einer speziellen neuen Fachstelle als nicht verhältnismässig. Zudem gibt es, wenn man einzelne Bereiche zusammennimmt, neue Schnittstellen. Fast alles tangiert gesellschaftliche Anliegen. Es gibt neuen Koordinationsbedarf. Das liegt in der Natur von Querschnittsaufgaben. Deshalb danken wir dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt, den pragmatischen Weg zu beschreiten.

→ Der Rat beschliesst mit 41:7 Stimmen die Motion nicht erheblich zu erklären.

881 Postulat von Franz Hürlimann und Thiemo Hächler betreffend Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1778.2 – 13213).

Für Franz **Hürlimann** lässt sich aus der Antwort der Regierung kein leidenschaftliches Frohlocken ableiten. 180'000 Franken hat man von den Zuger Jägern seit 1991 ohne Rechtsgrundlage eingefordert. Und nun will man diesen Betrag unter dem Begriff «gebührenfreie Dienstleistungen» oder «zuvorkommende Regelungen» für sich nachträglich beanspruchen. Was versteht die Regierung unter gebührenfreien Dienstleistungen?

– Zum Beispiel Erleichtern der Jagd in anderen Kantonen und Ländern durch Zuger Jäger. In welchem Land oder in welchem Kanton hat sich die Zuger Regierung stark gemacht, damit Zuger Jäger dorthin erleichtert zur Jagd gehen dürfen? Diese Antwort hätte der Votant noch gerne beantwortet. Mit seinem Jagdschein kann er seit mindestens 1991 in Ländern von A wie Alaska bis Z wie Zimbabwe zur Jagd gehen. Für den Kanton Graubünden z. B. muss er die dortige Jagdprüfung ablegen, ebenso wie in Frankreich. Eine gebührenfreie Dienstleistung kann er hier beim besten Willen nicht finden.

– Zum Beispiel jagen lassen von Hunden ausserhalb der Jagdzeit. Jedermann kann seinen Hund frei laufen lassen, wo immer er sich aufhält. Möchte der Jäger dies auch tun, braucht er dazu eine Bewilligung und wird demzufolge also mit einer so genannten gebührenfreien Dienstleistung belohnt. Absolut anerkennenswert!

Wenn der Regierungsrat in Erwägung zieht, die Jagdgebühren an Teuerung und Aufwand zu koppeln, will Franz Hürlimann hier nur wiederholen, dass wir im Kanton Zug immer noch die teuerste Jagdverwaltung in der Gegenüberstellung mit anderen vergleichbaren Kantonen haben. Wenn der Patentjägerverein in der Vernehmlassung seinerzeit der Regierung eine moderate Gebührenpolitik attestierte, muss dazu festgehalten werden, dass sich seither betreffend der Jagd gesamtschweizerisch sehr viel in Richtung höherer Wertschätzung getan hat und sich noch tun wird.

Zwei hochkarätige Namen möchte der Votant an dieser Stelle zitieren, die sich seit Jahren für mehr Anerkennung der Jagd einsetzen:

- Dr. Max Straub, ehemaliger, renommierter Jagdverwalter des Kantons Zürich.
- Karl Lüönd, bekannter Publizist, Herausgeber der Zeitung Jagd & Natur und Mitglied des Allgemeinen Schweizerischen Jagdschutz-Verbands.

Franz Hürlimann hofft, dass in Zug diese Zeichen der Zeit demnächst auch gehört werden.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AGF gegen eine Reduktion der Jagdgebühren ist. Die Gründe dafür will sie nicht weiter ausführen, Sie haben alle die differenzierte Argumentation der Regierung in der Vorlage gelesen. Im Zusammenhang mit diesem Postulat will sie jedoch auf etwas speziell hinweisen: Auf das kurze Gedächtnis vieler Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vor vier Jahren hat die bürgerliche Seite die Staatsaufgabenreform gestartet, aufgrund derer dann die Jagdgebühren erhöht werden mussten. Und nun unterzeichnen 34 Kantonsrätinnen und Kantonsräte – wohl in aller Unschuld – ein Postulat, das die gleichen Gebühren wieder herabsetzen will.

Es liegt der Votantin nicht daran, sich über die Unterzeichnenden zu mokieren. Aber indem sie den Rat auf diesen wohl nur wenig erkannten Zusammenhang aufmerksam macht, versucht sie, die Sicht zu öffnen und einen wesentlichen Punkt unserer Vorbehalte gegen das Pragma-Projekt aufzeigen: Bei den Jagdgebühren wie bei der Wirkungsorientierten Verwaltung besteht die reale Gefahr, dass die ursprüngliche Absicht schnell vergessen geht und Partikularinteressen plötzlich die Zustimmung einer Mehrheit finden könnten, obwohl diese der früher beschlossenen Grundhaltung konträr zuwiderlaufen. Davon werden Sie in der Debatte über die definitive Einführung des Pragma-Modells noch mehr von uns hören. Vorerst bitten wir Sie, dem Antrag der Regierung betreffend der Senkung der Jagdgebühren zuzustimmen, das Postulat also teilweise erheblich und teilweise nicht erheblich zu erklären.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, zu Franz Hürlimann. Es ist für die Regierung schon etwas enttäuschend, wenn er nun nicht frohlocken kann. Hat die Regierung ihm doch immerhin bei der Beantwortung des Postulats Recht gegeben, dass die Hege- und Wildschadenbeiträge nun aufgehoben werden und die Jäger und Jägerinnen die 25 beziehungsweise 50 Franken nicht bezahlen müssen.

Die Votantin möchte gerne noch einige Ausführungen machen zur Gebührenpolitik im Kanton Zug, die wirklich sehr moderat und fair ist, was uns auch der Vorstand des Patentjägervereins in der Vernehmlassung bestätigt hat. Im Rahmen von STAR wurde nicht einmal die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung seit 1991 eingefordert. Wir haben bei STAR die Gebühren lediglich um 7 % erhöht und nicht 25 %, wie es gemäss Teuerung gewesen wäre.

Zu den Kosten des Amtes. Manuela Weichelt weiss nicht, wie Franz Hürlimann das verglichen hat. Aber vielleicht hilft uns dann irgendwann mal eine Kostenstellenrechnung. Man muss einfach sehen: Im Kanton Zug sind sämtliche Löhne bei der Jagd verbucht. Also auch jene der Fischerei, der Seereinigung und des Sekretariats NLK der Baudirektion mit immerhin 15 Stellenprozenten. Im Kanton Uri ist Fischerei und Jagd völlig getrennt. Es ist also schwierig, solche Vergleiche zu machen. Die Direktorin des Innern möchte davor warnen.

Wenn man den häufigsten Fall nimmt, was ein Jäger löst jedes Jahr, die Hirschjagd und die Niederwildjagd, und er hat dann auch noch Erfolg und schießt einen Hirsch von 80 kg und zwei Rehe und nimmt den Hund nimmt, dann sind die Gebühren im Kanton Zug gesamtschweizerisch gesehen unter der Hälfte. Wenn er nichts schießt, dann fährt er im Kanton Zug sogar sehr, sehr günstig.

Zur Wertschätzung. Da kann die Votantin Franz Hürlimann begreifen. Das hört sie an jeder GV. Wertschätzung ist immer ein Thema, egal ob es der Frauenverein ist oder ein Jugendverein. Die Regierung des Kantons Zug ist sich dessen sehr bewusst, bezahlt auch einen Beitrag an die Benevol-Fachstelle und spricht jedes Jahr Geld für die Anerkennungsfeier für Freiwilligenarbeit. Manuela Weichelt selbst besucht auch zwei bis drei Anlässe der Jäger und Jägerinnen. Das ist auch ein Teil der Wertschätzung. Es wird nicht überall mit Freude begrüsst; wenn sie zum Beispiel an der Jagd teilnimmt, gibt es auch vereinzelt böse Reaktionen aus der Bevölkerung.

Die Direktorin des Innern möchte Franz Hürlimann auch darauf hinweisen, dass wenn Freiwillige zum Beispiel in einem Pflegeheim Freiwilligenarbeit machen, mit älteren Leuten spazieren gehen, diese dann nachher nicht noch ein Reh haben, das sie nach Hause nehmen, selbst verzehren oder sogar verkaufen können. Die Regierung hat auch rund 70'000 Franken für die Vereinsjagdschiessanlage Chuewart in Unterägeri bezahlt hat, weil dies der Verein nicht selbst bezahlen konnte.

Nicht jeder Verein erhält so viel Geld gesprochen. Das Amt selbst macht sehr viele Dienstleistungen für die Jäger und Jägerinnen, für die man nicht noch ein paar Franken verlangt. Das Amt schreibt an die Gemeinden und bittet sie, doch die Jäger und Jägerinnen von der Hundesteuer zu befreien. Oder Jäger müssen nichts bezahlen, wenn das Amt bestätigt, dass er ein Patent gemacht hat, dass gegen ihn nichts vorliegt und er deshalb im Elsass jagen darf. Und immerhin mehr als die Hälfte der Jägerinnen und Jäger jagt noch in einem anderen Kanton oder im Ausland. Auch wenn ein schwaches Tier geschossen wird, wird die Gratismarke zurückvergütet. In anderen Kantonen muss das bezahlt werden.

Dann wurde noch gefragt, wo sich denn die Regierung einsetze, dass die Zuger Jäger in anderen Kantonen jagen dürfen. In der Amtszeit von Manuela Weichelt hat neu der Kanton Fribourg dieses Gegenrecht gewährt und die Zuger dürfen neu auch dort jagen. Wir machen also sehr viel für die Jägerinnen und Jäger. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er dem Antrag des Regierungsrats folgt und das Postulat teilerheblich erklärt.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

882 **Interpellation von Moritz Schmid betreffend Sicherheit beim Gefangenentransport**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1810.2 – 13192).

Moritz **Schmid** ist mit der Beantwortung seiner Interpellation nicht vollständig zufrieden. Wenn die im Bericht erwähnten Konsequenzen die einzigen sind, dann findet er das zu wenig. In anderen, auch Zentralschweizer Polizeikorps sind die von der Zuger Polizei aufgearbeiteten Massnahmen seit langer Zeit gang und gäbe. Mit anderen Worten ist festzustellen, dass der Gefangenentransport nicht mit aller Konsequenz durchgeführt worden ist und ein erhöhtes Risiko in Kauf genommen wurde.

Es beunruhigt den Votanten schon, wenn er aus der Beantwortung entnehmen muss, dass für Gefangenentransporte gewisse personelle Engpässe bestehen, wenn er bedenkt, mit welchem personellen Aufwand die administrativen Aufgaben erledigt werden. Es sollte ein Leichtes sein, mit diesem Personal gewisse Engpässe beim Gefangenentransport zu lösen.

Dieser Fluchtversuch ist ja nicht der erste Fall. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass Polizeihunde eingesetzt worden sind. In diesem Fall sicher auch berechtigt, da es sich um einen gefährlichen Ausbrecher gehandelt hat. Die Suche mit den Hunden war erfolglos, darum vermisst Moritz Schmid eine Stellungnahme über Hundeeinsätze, Erfolgsquoten, Einsätze usw.

Sicherheit ist eines der wichtigsten Gebote, die der Zuger Bevölkerung vermittelt werden muss. Sicherheit auch im Gefangenentransport, sei es intern oder sei es extern. Mit dem steten Bevölkerungszuwachs in unserem Kanton wachsen auch die Probleme und diesen muss man Rechnung tragen mit erhöhter Sicherheit, die wiederum unsere Polizei bieten muss.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Zuger Polizei in den letzten fünf Jahre ca. 10'000 Gefangene transportierte, ohne dass es dabei zu nennenswerten Schwie-

rigkeiten gekommen wäre. Nun passierte ein einmaliger Vorfall, der so nicht hätte passieren dürfen. Aufgrund dieses Vorfalls wurden die internen Weisungen angepasst und bei Gefangenentransporten die Hände der Gefangenen auf den Rücken gebunden und zusätzlich Fussfesseln angelegt. Dem Votanten kommen bei solchen Massnahmen amerikanische Verhältnisse in den Sinn und Bilder vom Gefangenenlager Guantanamo leuchten auf. Irgendwie ein beklemmendes Gefühl. Und für Markus Jans hat das immer auch etwas Unwürdiges. Er wünschte sich ein etwas differenzierteres Vorgehen. Dass Schwerverbrecher entsprechend sicher transportiert werden, ist selbstverständlich. Nicht jeder, der verurteilt wird, ist gleich ein Schwerverbrecher oder ein notorischer Ausreisser. An dieser Stelle könnte sich auch der Gefangenentransport unterscheiden. Nicht alle Gefangenen müssen gleich eingepackt verschoben werden. Es ist zu hoffen, dass der Polizeidirektor seine zwischenzeitliche Angst um weitere ähnliche Fälle etwas verloren hat. Damit verbunden wäre die Hoffnung, dass er seine Entscheidung für die Fussfesseln zumindest etwas aufweichen könnte.

Stefan Gisler: Jede Flucht eines Straftäters ist eine Flucht zuviel. Vor allem, wenn es sich um eine potenziell gefährliche Person handelt. Die Zuger Polizei hat in den letzten fünf Jahren 10'000 Gefangenentransporte gemacht. Nun ist es zu *einer* Flucht gekommen. Und der Flüchtende wurde umgehend gefasst. Die Massnahme, die nun der Sicherheitsdirektor ergreift, ist aus Sicht der AGF unverhältnismässig. Bei Transporten werden künftig bei jeder Person die Hände auf den Rücken gebunden und zusätzlich Fussfesseln angelegt, unabhängig von Vergehen und Fluchtgefahr.

Eine andere Massnahme drängt sich hingegen auf. Der Sicherheitsdirektor schreibt, dass bei Gefangenentransporten personelle Engpässe bestehen. Und so gibt der Votant seiner Hoffnung Ausdruck, dass die SVP nicht nur mit dem Thema Kriminalität und Sicherheit auf Stimmen- und Stimmungsfang geht, sondern hier im Rat Taten statt Alarminterpellationen folgen lässt. Helfen Sie mit, genügend Polizeistellen zu schaffen, dann wäre die SVP glaubwürdiger. Nicht wie beim letzten Personalgesuch der Zuger Polizei oder bei ihrem Hüst und Hott bei den Sicherheitsassistenten in den Gemeinden. Und die Leier, die Polizei solle weniger administrativen Aufwand betreiben, weniger Verkehrskontrollen, zieht nicht. Stefan Gisler hat sich von der Zuger Polizei versichern lassen, dass dies wirklich nur ein kleiner Teil der umfangreichen, grossen Polizeiarbeit ist. In diesem Sinn dankt der Votant der Zuger Polizei für ihre gute Arbeit und erinnert daran, dass wir Politikerinnen und Politiker eine noch grössere Verantwortung für eine sichere Gesellschaft haben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** betont, dass der Vorfall natürlich auch für ihn ärgerlich war. Auch für die beiden Polizisten, die über viele Jahre hinweg beste Arbeit geleistet haben. Wir haben diesen Fall untersucht und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Fesselungen grundsätzlich überdenken müssen. Diese sind im Polizeigesetz geregelt, aber das Wie in einem internen Dienstbefehl. Und dieser hatte bis anhin den Polizisten, die sich mit Gefangenen befassen mussten, die Möglichkeit gegeben, die Fesselung je nach Risiko festzulegen. Und hier haben die beiden Beamten halt das Risiko etwas falsch eingestuft. So etwas darf nicht mehr vorkommen und deshalb haben wir diesen Dienstbefehl enger gefasst. Das heisst, dass Transporte zum Beispiel vom Gefängnis oder der Polizei zum Gericht nur noch erfolgen dürfen, wenn den Gefangenen die Hände auf den Rücken gefesselt und sie mit Fussfesseln versehen sind. Natürlich gibt es Ausnahmen bei Kran-

ken, Frauen usw. Der Transport erfolgt immer mit zwei Begleitpersonen. Wenn Gefangenentransporte vorgenommen werden müssen von der Strafanstalt in den Bostadel, erfolgt das durch Schleusen. Hier ist eine Begleitperson plus Chauffeur dabei. Da haben wir das Personal in den letzten Jahren aufgrund der Personalknappheit heruntergefahren. Aber wenn hier ein sehr hohes Risiko vorliegt, ist noch eine weitere Person dabei.

Zu Moritz Schmid und seinem Vorwurf, wir würden die Gefangenentransporte zu wenig konsequent durchführen. Das ist nicht so. Auch verglichen mit anderen Kantonen läuft das bei uns sehr gut ab. Die Transporte werden auch rapportiert. Die Hunde werden nicht falsch eingesetzt. Die Zuger Polizei hat eine sehr erfolgreiche Hundegruppe, die auch in anderen Kantonen immer wieder eingesetzt wird. Auch bei dieser Suche wurden Hunde eingesetzt. Und die ganze Suche hat letztlich zum Erfolg geführt. Es ist eigentlich sehr gut abgelaufen. Wenn der Sicherheitsdirektor mehr Personal hätte, würde er es nicht unbedingt beim Gefangenentransport einsetzen, sondern für zusätzliche Sicherheit im öffentlichen Raum. Insofern ist zu sagen, dass der Gefangenentransport eigentlich sehr gut läuft. Hier haben wir den zuständigen Polizisten die Vorgabe gegeben, dass Fesselungen in Zukunft nach den neuen Vorgaben erfolgen müssen.

→ Kenntnisnahme

883 –Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz
–Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1811.2/1812.2 – 13210).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für den abwesenden Bildungsdirektor Patrick Cotti sein Stellvertreter Peter Hegglin sprechen wird.

Eusebius **Spescha** möchte der Regierung nachsehen, dass sie für die Beantwortung der Fragen der beiden Interpellationen ein kleines Durcheinander veranstaltet hat. Grundsätzlich ist ja die Stossrichtung der beiden Vorstösse sehr ähnlich.

Die PHZ und ihre Teilschulen scheinen, soweit sich dies von aussen beurteilen lässt, inhaltlich gute Arbeit zu leisten. Dass die historisch entstandene komplizierte Struktur unbefriedigend ist, ist klar und wurde in diesem Rat auch schon diskutiert. Die Reform dieser Struktur ist in den relevanten Gremien angepackt worden. Vorschläge für effizientere Strukturen liegen auf dem Tisch. Dass ausgerechnet in diesem Moment der Kanton Luzern ausschert und sich überlegt, aus dem Konkordat auszusteigen, wirkt auf den ersten Blick irritierend, sollte aber nicht dazu führen, die Sachlage nicht seriös anzuschauen. Nach Einschätzung des Votanten hat das Ganze auch mit der gesamten Hochschulentwicklung in der Zentralschweiz zu tun. Diese ist auch in der FDP-Interpellation zur Fachhochschule angesprochen, weshalb sie in die Überlegungen einbezogen wird.

Die eher kleinen Kantone der Zentralschweiz pflegen, auch ein bisschen der Not gehorchend, seit Jahrzehnten eine intensive Zusammenarbeit. Diese hat im Lauf der Jahre sogar an Bedeutung gewonnen und findet in verschiedenen gemeinsamen Projekten und Konkordaten ihren Niederschlag. Bei einigen dieser Aktivitäten wären die einzelnen Kantone zu klein, um diese selber anzubieten. Gemeinsam erreichen sie die notwendige Grösse und sind nicht auf Gedeih und Verderben auf die grossen Kantone angewiesen.

Natürlich ist die Zusammenarbeit der Kantone in der Bildungsregion Zentralschweiz eine anspruchsvolle Geschichte. Die sechs Kantone sind unterschiedlich gross, haben unterschiedliche Schwerpunkte und Traditionen, haben unterschiedliche Finanzkraft und sind, sagen wir es milde, von erheblicher Eigenwilligkeit. Da die Interessen zu bündeln und eine gemeinsame Linie zu finden, ist eine gewaltige Herausforderung. Der eine oder andere Bildungsdirektor dürfte diesbezüglich schon einige Male tief durchgeatmet haben. Trotzdem: Die Bildungsregion Zentralschweiz ist eine Erfolgsgeschichte und muss unbedingt fortgeführt werden. Es gibt keine Alternative dazu, die ähnlich viele Gestaltungsmöglichkeiten beinhaltet.

Der Kanton Luzern hat sich mit dem Aufbau der Universität und der Fachhochschule Zentralschweiz zu einem bedeutenden Bildungsstandort entwickelt. Dieser Erfolg, der sich nicht nur, aber auch in der ständig wachsenden Zahl der Studierenden ausdrückt, droht nun langsam aber sicher dem Kanton über den Kopf hinauszuwachsen. Für drei Hochschulangebote, nämlich Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule die Hauptverantwortung zu tragen, ist eine gewaltige Herausforderung. Von daher ist es nachvollziehbar, dass der Kanton Luzern, der für sich beim Alleingang bei der PHZ wesentliche Einsparungen errechnet hat, diesen ernsthaft in Erwägung zieht. Über Zeitpunkt und Vorgehen lässt sich sicher streiten, inhaltlich ist der eingeschlagene Weg aber einsichtig oder zumindest nachvollziehbar.

Persönlich hat Eusebius Spescha sehr viel Sympathie dafür, dass in Zug eine Teilschule der PH ist. Auch wenn dies nicht eine absolute Notwendigkeit ist, schliesslich ist es auch in anderen Bereichen so, dass Zugerinnen und Zuger für die Ausbildung auswärts gehen müssen, so hat eine vor Ort angesiedelte Teilschule sicher viele Pluspunkte und darf uns sogar etwas kosten. Richtigerweise kommt aber die Regierung zum Schluss, dass eine vollständig eigenständige PH Zug wenig Sinn macht, da sie über kurz oder lang nicht den nationalen Vorgaben entsprechen würde.

Der Votant kann das Vorgehen unterstützen, ausserhalb der Region nach möglichen Zusammenarbeitspartnern zu suchen. Er kann aber nicht verhehlen, dass er da wenige Chancen für eine zukunftssträchtige Lösung sieht. Das fünfte Rad am Wagen einer Zürcher PH zu sein, ist nicht sehr erstrebenswert. Er ist sich bewusst, dass die anstehenden Gespräche und Verhandlungen herausfordernd für die Regierung sind. Zwei Punkte sind ihm persönlich wichtig:

- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsregion Zentralschweiz sollte, wenn immer möglich, weitergeführt werden. Dafür lohnt es sich, auch Opfer zu bringen.
- Eine Auslegeordnung über alle drei Hochschulbereiche – Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule – drängt sich auf. Vielleicht lässt sich, wenn eine Aufgabenverteilung und ein Ausgleich über alle Bereiche gesucht wird, eher eine Lösung finden, bei der Zug und Luzern, aber auch die anderen Zentralschweizer Kantone, etwas gewinnen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit dem Inhalt der Interpellationsbeantwortung sehr zufrieden ist. Nicht goutieren können wir jedoch das Vorgehen der Luzerner Regierung. Nach einem langwierigen Prozess, die Strukturen der PHZ zu vereinfachen, hat diese ohne konkrete und detaillierte Argumente angedroht, das PHZ Konkordat zu kündigen. Die Verhandlungen über die neuen Strukturen sind ja eigentlich ganz im Sinne der Luzerner verlaufen. Ein wesentlicher Teil der Führungsaufgaben hätten inskünftig zentral wahrgenommen werden können, dies als Folge der Fusion der Trägerschaften zu einer Institution in regionaler Trägerschaft. Umso mehr erstaunt die Handlungsweise der Luzerner Regierung. Es wird nun intensiv nach Lösungen gesucht, damit ein Fiasko ausbleibt und eine vorgezogene und einvernehmliche Auflösung des Konkordats realisiert werden kann. Mit diesem Vorgehen werden jedoch die Parlamente umgangen. Am Ende des Tages bleibt nämlich bei einer einvernehmlichen Auflösung des Konkordats den Parlamenten nichts anderes mehr übrig, als dem zuzustimmen und die Auflösung abzugeben.

Bei dieser Ausgangslage erachtet die FDP-Fraktion das Vorgehen der Zuger Regierung als umsichtig und richtig. Die eingesetzte Projektgruppe ist gut zusammengesetzt und breit abgestützt. Es ist sinnvoll, eine komplette Auslegeordnung zu machen und sich alle Optionen für die Zukunft offen zu halten. Dass ein Alleingang unmöglich ist, wurde erkannt. Ein rasches Handeln ist unserer Ansicht nach jedoch eminent wichtig. Sollten sich diese Verhandlungen unendlich in die Länge ziehen, würde dies der PHZ als Ganzes, aber insbesondere auch dem Standort Zug schaden und die mühsame und sehr teure Aufbauarbeit zunichte machen. Die PHZ ist, wie auch die Hochschule Luzern, wichtig für Zug. Dementsprechend hat die Regierung der Frage der Zukunft der PHZ hohe Priorität eingeräumt. Die FDP-Fraktion wird auch in Zukunft die Stärkung des Hochschulstandorts Zug unterstützen.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Waren es einmal in unserem Kanton drei Seminare, wo junge Erwachsene zu qualifizierten Lehrpersonen ausgebildet wurden, muss nun der Kanton Zug noch für eine Teilschule der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz kämpfen. Die AGF bedauert es natürlich, dass sich Luzern aus dem Konkordat verabschiedet, dann aber anscheinend doch wieder eine Zusammenarbeit anstrebt. Ist es den Luzernern etwa bewusst, dass die PH Zug durch die minimale Grösse sehr flexibel ist, schnell neue Projekte lancieren kann, die aktuelle Themen der Gesellschaft aufnehmen und dadurch eine gute Qualität sichtbar machen kann? Zudem, wo würden dann all die Studierenden hin in Luzern, wenn alle am gleichen Standort untergebracht sind? Ewa auch in Kinosäle?

Als Konkordatskommissions-Mitglied konnte die Votantin an der Vernehmlassung zur Optimierung der Führungsstrukturen der PHZ mitarbeiten. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass seit der Gründung des Konkordats im September 2001 vieles nicht gut gelaufen ist. Natürlich muss die Frage einfach im Raum stehen: Wurden damals bei der Gründung des Konkordats mögliche Fehlentwicklungen wirklich nicht erkannt? Der finanzielle Teil war nicht optimal geregelt, dazu ein Direktor welcher eigentlich ohne grosse Weisungsbefugnisse drei Rektoren von Teilschulen vorstand. War es wirklich sinnvoll, drei Teilschulen auf so kleinem Raum zu gründen? Die Vorlage zur Optimierung der Führungsstrukturen beinhaltete aber auch viele für Anna Lustenberger sehr gute Ansätze.

Die Facts liegen nun auf dem Tisch, die dringend notwendigen Konkordatsänderungen haben zu keiner Einigung geführt. Der Kanton Zug macht sich nun Gedanken - wie weiter? In der Antwort der Regierung kommt klar zum Ausdruck, dass Zug weiterhin Lehrpersonen ausbilden möchte; die Regierung prüft nun verschie-

dene Wege. Die AGF unterstützt die Haltung der Regierung. Es ist für uns klar, eine eigene Ausbildungsstätte für Lehrpersonen, auch als gleichberechtigte Teilschule, hilft mit, dass genügend gut qualifizierte Lehrpersonen in der Region bleiben. Und ein Lehrpersonenmangel zeichnet sich bereits ab, denn aus den starken Jahrgängen kommen in den nächsten Jahren viele Lehrpersonen ins Pensionsalter. Das Hochschulförderungsgesetz redet jetzt aber Klartext. Es sollen nur noch pädagogische Hochschulen anerkannt werden, die von rund 500 Studierenden besucht werden. Das nächste Traktandum betrifft das Thema Fachhochschule Wirtschaft. Diese platzt ja in Luzern ebenfalls aus allen Nähten – und viele hier drinnen wünschen sich in Zug eine Fachhochschule Wirtschaft. Warum also nicht diese beiden Zweige zusammenführen? Synergien können gerade durch die beiden Forschungsinstitute genutzt werden und es gäbe bestimmt mehr als 500 Studierende – also könnte Zug sogar eine eigene Hochschule führen.

Die PH Zug ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und gehört immer noch dem Bistum Basel. Jedoch spielt es schon seit langer Zeit keine Rolle, welcher Konfession, welcher Religion oder auch keiner, Studierende angehören. Wenn schon eine Neuorientierung stattfinden muss, sollte unbedingt diskutiert werden, ob da nicht eine andere, konfessionell unabhängige Trägerschaft oder sogar der Kanton die pädagogische Hochschule übernehmen soll – eine Anpassung, die sich geradezu aufdrängt. Die Votantin bittet die Regierung, auch diesen Punkt zu prüfen.

Martin **Pfister** erinnert daran, dass die Ankündigung des Regierungsrats des Kantons Luzern vom 2. Juli 2009, dass er die Auflösung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) anstrebe, vor allem im Kanton Zug eine rege Diskussion über die Zentralschweizer Zusammenarbeit generell auslöste. Dabei hätten eigentlich eher die Luzerner selbst besorgt sein müssen über die Mitteilung ihres Regierungsrats. Denn Luzern ist selber in vielerlei Hinsicht und in hohem Mass auf die Zentralschweizer Zusammenarbeit angewiesen. Partner, die aber regelmässig wenig partnerschaftlich vom Grössten brüskiert werden, schauen sich um und neigen dazu, ihre partnerschaftlichen Präferenzen und Sympathien neu zu ordnen. Für Zug allerdings ist diese Ankündigung auch eine Chance. Beides, die Schwierigkeiten in der Partnerschaft und die Prüfung neuer Optionen, sind keine neuen Entwicklungen die allein mit der PHZ zusammenhängen, sie gehören zu den «ausserpolitischen» Diskussionen des Kantons Zug der letzten Jahre. Sie sollten deshalb auch nicht überbewertet, sondern vielmehr sachlich betrachtet werden. Die Emotionen der Zugerinnen und Zuger gehören nach wie vor auch dem Zentralschweizer Raum, was die heftige Reaktion in Zug besser erklärt als das Faktum selbst.

Eine Chance zum richtigen Zeitpunkt ist die Aufkündigung des PHZ-Konkordats auch, weil in Zug die grosse Zeit der Lehrer- und Lehrerinnenseminare endgültig vorbei ist und wir nun Erfahrungen mit einer eigenen pädagogischen Hochschule haben. Vor fünf bis zehn Jahren ging es in Zug in Verbundenheit mit den alten Institutionen noch stark darum, die Zuger Tradition der Lehrerbildung in die neue Zeit der Hochschulen hinüber zu retten. Heute können wir diese Frage etwas objektiver betrachten.

Im Grunde genommen sind es bezüglich der Pädagogischen Hochschule in Zug zwei Fragen, die einander nachgelagert sind.

1. Wollen wir weiterhin eine Pädagogische Hochschule in unserem Kanton? Welchen Nutzen bringt sie und was erwarten wir von ihr?
2. Mit welchen Partnern arbeiten wir zusammen und wie ist die Partnerschaft ausgestaltet? Die zweite Frage steht in enger Abhängigkeit zur ersten.

Die CVP-Fraktion stellt den Standort Zug für eine Pädagogische Hochschule nicht in Frage, allein aber die vom Regierungsrat dargestellte «gute Positionierung» der Teilschule Zug kann aber kein Grund sein, die Schule weiterzuführen. Immerhin sind mit einer solchen Schule auch hohe Investitionen und Kosten verbunden. Es sollte klar aufgezeigt werden, was der Kanton von einer PH in Zug erwarten kann und welche Vorteile eine eigene Schule hat. Nur wenn die formulierten festgelegten Ziele den erwarteten Erreichungsgrad erfüllen, kann von einem grossen Erfolg dieser Institution gesprochen werden, wie es der Regierungsrat einleitend tut. Die vom Schulmarketing geprägten Aussagen auf S. 4 und 5 des Berichts reichen dazu aus unserer Sicht nicht. Der Kanton Zug muss stärker als bildungspolitischer Partner der PH in Zug auftreten, wenn eine solche in Zug eine Existenzberechtigung haben soll. Diese Forderung ist unabhängig von der Frage, ob die Schule von einer öffentlichen oder privaten Trägerschaft geführt wird.

Welche bildungspolitischen Fragestellungen könnten dabei eine Rolle spielen?

– Wir haben ein Interesse daran, weiterhin talentierte junge Leute für den Lehrerberuf rekrutieren zu können. Es ist für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung, auch in Zukunft gute Lehrpersonen in ausreichender Zahl in unseren Schulzimmern zu haben. Dazu gehören auch Männer. Die Attraktivität des Lehrberufs scheint zu sinken und es ist fraglich, ob die Pädagogischen Hochschulen den Lehrenachwuchs in den nächsten Jahren auch tatsächlich sicherstellen können. Der Kanton Zug hat früher in Zeiten des Lehrermangels zweifellos von den Lehrerseminarien profitiert. Eine überschaubare Institution vor Ort könnte gerade in der Rekrutierung von geeigneten Studierenden dank ihrer Nähe zur öffentlichen Schule Vorteile haben.

– Der Nutzen der PH hängt wesentlich damit zusammen, ob die Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern konsequent auf die Bedürfnisse der heutigen Schule und die praktischen Anforderungen der Schulgemeinden zugeschnitten ist. Auch dafür könnte die räumliche Nähe der PH Vorteile haben.

– In den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen hat eine eigene pädagogische Hochschule sicher ebenfalls Vorteile im Vergleich zu einer ausserkantonalen. Diese müssen aber auch genutzt werden. Und die PH steht in der Pflicht, gerade in diesen Bereichen eine hohe Kundenorientierung und enge Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden und der DBK zu pflegen. Die Verfügbarkeit von pädagogischen Fachpersonen könnte für den Kanton Zug ein wesentlicher Vorteil in der Schulentwicklung sein. Die SVP könnte auch beruhigen, dass bildungspolitische Experten nicht nur bei der EDK geholt werden.

– Die Forschung sollte in erster Linie den Interessen der Ausbildung an der PH und dem Standort Zug dienen. Eine gute, pragmatische und auf den Standort ausgerichtete Forschung kann für den Standort Zug nützlich sein. Die Forschungsmittel müssen jedoch massvoll und zielgerichtet eingesetzt werden. Die *grossen* Forschungsmittel in der Schweiz sollten jedoch dorthin fliessen, wo wirklich Kompetenz dazu vorhanden ist, und das sind die Universitäten. Eine Profilierung über Grundlagenforschung an einer pädagogischen Hochschule ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Diese Liste mit Aspekten, die eine PH in Zug rechtfertigen, könnte weitergeführt werden. Ein Urteil über die Zielerreichung der PHZ erlaubt der Votant sich nicht, das entzieht sich auch seinen Kenntnissen. Er geht davon aus, dass dieser Strategiedialog aus Sicht der DBK und der PH Zug geführt wird. Die DBK hat die PH mit ihren Interessen zu konfrontieren und sie auch daran zu messen.

Wenn aufgrund solcher bildungspolitischen Überlegungen und der Leistungsbilanz der Teilschule Zug eine Weiterführung der PH richtig ist – und wir gehen davon aus – dann ist die Frage des Konkordates und der Zentralschweizer Partnerschaft zu

prüfen. Die CVP-Fraktion unterstützt denn auch die Massnahmen, welche die Regierung vorschlägt. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die Analyse der finanziellen Aspekte durch die Firma Hauser und Partner schaffen Transparenz und Kompetenz. Die parallelen Gespräche mit Zürich verhelfen uns zu Optionen. Auf jeden Fall kommt nur eine Lösung in Frage, die eine glaubwürdige Schule mit einer entsprechenden Grösse und Autonomie ermöglicht. Die vertragliche Situation sollte eine längere Lebensdauer ermöglichen als das alte Konkordat. Und damit wären wir beim Konkordat und der Zentralschweizer Zusammenarbeit. Dazu gäbe es noch viel zu sagen, wovor Martin Pfister den Rat aber verschont. – Die CVP-Fraktion nimmt von der Beantwortung Kenntnis, fordert aber den Regierungsrat auf, bei der Organisation der Zukunft der PH Zug bildungspolitische Überlegungen ins Zentrum zu stellen.

Peter **Hegglin**, Stellvertreter des Bildungsdirektors, hält fest, dass die beiden Interpellationen es dem Regierungsrat erlaubten, in der Antwort seinen Standpunkt in Bezug auf die PHZ in einer Art darzulegen oder zu bekräftigen, wie wir das immer wieder getan haben. Insofern dass für uns ein Teilstandort der PHZ in Zug wichtig ist für die Schulentwicklung, für die Lehrerbildung und die Weiterbildung. Wir sind überzeugt, dass auch die räumliche Verbindung zum Standort Zug sehr wichtig ist. Wir haben dies auch dieses Jahr bekräftigt, indem wir ein zusätzliches Institut mit einer Anschubfinanzierung in der Grössenordnung von 300'000 Franken unterstützt haben.

Uns allen ist klar, dass der Kanton Zug allein diese Schule nicht führen kann. Das war uns ja schon klar, als wir das PHZ-Konkordat zusammen mit den anderen zwei Kantonen gründeten. Diese Klarheit besteht heute noch. Wir haben im Bericht ausgeführt, dass wir heute 240 Studierende haben, aber um eine funktionierende Grösse zu haben, 500 Studierende dort sein müssten. Das zeigt schon ganz klar, dass ein autonomer Standort Zug, eine autonome Schule nicht zielführend ist. Dass die Zusammenarbeit, wie wir sie bisher schon mit anderen Zentralschweizer Kantonen geführt haben, sehr wichtig ist. Das hat sich mit dem Konkordat manifestiert. Und in diesem Konkordat war unter anderem als Zielrichtung festgehalten, dass bei Beginn diese PHZ separat geführt wird, aber doch die Option bestehen sollte, dieses PHZ-Konkordat in das FHZ-Konkordat zu überführen. Von drei Schienen auf zwei zu reduzieren und damit eine bessere Übersichtlichkeit zu haben. Beim ganzen Prozess der PHZ-Restrukturierung – wo ja unser Bildungsdirektor immer aktiv dabei war – waren wir immer der festen Überzeugung, dass das Resultat gut sei. Leider ist dann am Schluss der Kanton Luzern gekommen und hat die Kündigung des Konkordats angekündigt. Das hat uns vor den Kopf gestossen, vor allem insofern, dass ja keine andere Lösung gezeigt wird. Man kündigt einfach eine Auflösung an, ohne einen Lösungsweg zu skizzieren.

Für uns war es dann natürlich klar, dass wenn wir unseren Standort beibehalten wollen und Optionen zu prüfen sind. Und unser Auftrag an Brugger, Hauser & Partner in einer Grössenordnung von 150'000 Franken soll uns die notwendigen Entscheidungskompetenzen geben, in welche Richtung es gehen soll. Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Luzern sind zu prüfen. Daneben sind natürlich auch Optionen mit anderen Kantonen zu untersuchen. Wenn diese Resultate vorliegen, werden wir die Erfolgsgeschichte der PH Zug sicher in einer anderen Form weiterführen können. Wenn es geht, im Bildungsraum Zentralschweiz. Wenn die Eckwerte besser sind, halt mit einer anderen Zusammenarbeit.

884 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz

Traktandum 15 – Es liegt vor. Antwort des Regierungsrats (Nr. 1857.2 – 13212).

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit den Ausführungen des Regierungsrats und mit seiner Strategie in dieser Angelegenheit sehr zufrieden ist. Überhaupt nicht zufrieden sein können wir mit dem Verhalten des Kantons Luzern. Analog dem PHZ-Debakel zeigt er sich hier von einer kleingeistigen Seite. Das kulturelle Engagement in Ehren, aber von einem Kanton und einer Stadt, die sich gerne als Nabel der Zentralschweiz sehen, erwarten wir ein Denken, das über den Pilatus hinaus reicht. Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Standortattraktivität, die – wenngleich sie regional ausstrahlen – nicht zuletzt dem Standort selber zugute kommen. Will man sich für die eigene Entwicklung und Wohlfahrt nicht nur auf das Kassieren von NFA-Geldern beschränken, sondern sich selber für den Standortwettbewerb fit machen, kann man sich nicht auf eine billige Fünfer- und Weggli-Strategie abstützen und damit seine Partner vor den Kopf stossen. Gerade als Zuger kann man sich von Luzern wirklich veräppelt fühlen: Die Zuger Wirtschaft bietet vielen Luzernern Arbeitsplätze, Wohlstand und dem Kanton Luzern damit auch Steuererträge. Den Luzerner Pendlern nach Zürich stellen wir eine aufwändige Infrastruktur zur Verfügung, nehmen Immissionen in Kauf und nicht zuletzt lassen wir uns die Zusammenarbeit auf der kulturellen Ebene einiges kosten. Und jetzt erhalten wir die Ohrfeige bei der PHZ und der Fachhochschule. Luzern gefährdet die Entwicklung einer Pflanze, die bisher sehr gut gedieh. Diese Pflanze braucht für ihre weitere Entwicklung aber eine gewisse Autonomie. Die Steuerung sollte deshalb über die Finanzen erfolgen und nicht über kleinliche Infrastrukturentscheide. – Die FDP begrüsst, dass die Zuger Regierung grundsätzlich bereit ist, in die Bresche zu springen, wo dies nötig ist, und ersucht sie, diesbezüglich am Ball zu bleiben.

Andreas **Hürlimann** ist gleich auf mehrere Arten betroffen, wenn es um die Fachhochschule Zentralschweiz geht, respektive um die Hochschule Luzern. Zum Einen ist er als Mitglied der Stawiko-Delegation für die VD auch in der Geschäftsprüfungskommission der Fachhochschule. Zum Anderen ist er als Student der Hochschule Luzern Wirtschaft von den angesprochenen Platzproblemen direkt betroffen. In der GPK der Hochschule ist er aber nicht direkt mit seiner Wirtschaftsschule verhandelt, sondern in der Subkommission für die Teilschule Musik aktiv. Als Student erlebt er aber seit mehreren Jahren, wie sich das Platzproblem laufend verschärft. Hatte man vor drei Jahren noch genügend Platz in den Schulzimmern, reissen sich mittlerweile in gewissen Vorlesungen die Leute um die letzten noch freien Stühle. Wer zu spät kommt, organisiert sich am besten selber eine Sitzgelegenheit. In den letzten Jahren wurden Tische neu angeordnet. Standen sie früher noch quer im Raum, hat sie man nun längs aufgestellt und so pro Reihe vier, fünf weitere Tische reingebracht. Als Folge haben wir keine Abstellfläche mehr. Zum leidigen Thema City Bay, welches dem Platzproblem hätte Abhilfe schaffen sollen, hat der Regierungsrat in seiner Antwort ja schon Einiges geschrieben.

Die teilweise prekäre Raumsituation an der Teilschule Wirtschaft muss rasch gelöst werden. Die AGF fordert von den Konkordatskantonen, dass der Hochschule grössere Autonomie gewährt wird, gerade im Bereich der Infrastruktur. Dies vereinfacht die Entwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur, was für eine stark wachsende

und erfolgreiche Bildungsinstitution in der Zentralschweiz wichtig ist. Der Kanton Zug soll alles unternehmen, dass der für die Hochschule Luzern eminent wichtige Erneuerungsprozess im Rahmen eines neuen FHZ-Konkordats nicht weiter verzögert wird.

Der Kanton Luzern, welcher zurzeit noch für einen Grossteil der Hochschul-Infrastruktur verantwortlich ist, scheint nicht in der Lage zu sein, genügend Räume für die Hochschule zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig drohen mit dem geplanten Sparpaket des Kantons Luzern weitere, höchstwahrscheinlich tiefgreifende Einschnitte, bei der Finanzierung oder in der Raumbereitstellung der Fachhochschule, aber auch bei der Universität oder der ebenfalls heftig diskutierten PHZ. Grosse Sparrunden bei der Bildung auf der einen Seite – dafür kann sich Luzern auf der anderen Seite brüsten, dass man (wohl nur für kürzeste Zeit) bei der Unternehmensbesteuerung einen grossen Schritt nach vorne respektive unten gemacht hat. Toll nicht, wie der Steuerwettbewerb hier die nötigen Investitionen in die Bildung torpediert?

Nun aber von den Steuern wieder zurück zum eigentlichen Thema. In der aktuellen Ausgabe des Magazins der Hochschule Luzern vergleicht die Direktorin Sabine Jaggy die Entwicklungen in der Hochschullandschaft mit zwei Sportlern, welche zu den besten des Landes gehören wollen. Beide Sportler verfügen über gleich viel finanzielle Mittel und gleich viel Talent. Während der eine Sportler Trainingsplan und -partner frei wählen kann, ist der andere verschiedenen Bedingungen unterworfen: Er muss jede Woche in drei verschiedenen Hallen trainieren, kein Training darf länger als zwei Stunden dauern und als Partner kommt ausschliesslich A in Frage. «Welchem der beiden Sportler geben Sie die grösseren Chancen auf Erfolg?» fragt Sabine Jaggy in ihrem Plädoyer. Dabei ist es glasklar: Die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft fordern heute nicht nur von der Privatwirtschaft, sondern auch von Bildungsinstitutionen mehr Flexibilität. Dabei ist die nötige Autonomie für die Hochschulleitung sicherlich ganz zentral.

Aber auch bei grösserer Autonomie der Hochschule sprechen wir als Konkordatskanton natürlich ein Wort mit, wenn es um die Steuerung der Institution geht. Die Politik gibt die Leitplanken mittels Gesetzen, Globalbudget und Leistungsauftrag vor. Das Ziel wird also durch die Politik gesteckt. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, wie der Weg zum Ziel aussehen soll, darüber soll aber ein Gremium entscheiden, welches den Hochschul-Bildungsmarkt aus nächster Nähe kennt: die Hochschulleitung. Und nicht ein zum Sparen verurteilter Kanton Luzern.

Die Zentralschweiz braucht eine starke Hochschule. Dabei muss sich der Kanton Luzern aber klar werden, dass wohl nicht alle Fäden nur bei ihm zusammenlaufen können. Denn dafür fehlt offensichtlich das Geld. Die Stossrichtung des Zuger Regierungsrates ist deshalb zu begrüssen. Ziel muss eine zentral geführte, starke und operativ flexible Fachhochschule Zentralschweiz sein. Auch für allenfalls weitere Einrichtungen der Hochschule auf Zuger Gebiet müssen wir offen sein.

Die Hochschule Luzern hat in der Vergangenheit gezeigt, was sie kann. Sie ist in den letzten zehn Jahren mit gleich vielen Mitteln der Träger um rund 100 % gewachsen. Pro Student sind die Ausbildungskosten stark gesunken und die Fachhochschule Zentralschweiz hat von allen Hochschulen den niedrigsten Anteil an Administrationskosten. (Klammerbemerkung: Als Student wünschte sich Andreas Hürlimann aber immer mal wieder, dass die Administration noch etwas verbessert würde.) Aber nicht nur was die Kosten angeht, kann positiv berichtet werden. Auch qualitativ können die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr gut mithalten. Trotz Wirtschaftskrise sind die ehemaligen Studienkollegen des Votanten, welche im Sommer in die Praxis entlassen wurden, sehr gefragt, und die meisten haben ohne grössere Probleme eine Anstellung gefunden.

Darum hofft die AGF, dass die zurzeit erarbeitete neue Rechtsgrundlage für die Trägerschaft der Hochschule Luzern bald soweit gereift ist, dass sie auch durch die Parlamente abgesegnet werden kann. Für die weitere Entwicklung der erfolgreichen Fachhochschule ist dies von zentraler Bedeutung.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass bei der Interpellationsbeantwortung zwei Aspekte auffallen. Zum einen zeigt sich, dass die kantonale Zusammenarbeit durch ein Konkordat nicht einfach ist. Es ist nicht das erste Mal, dass sich bei einer Konkordatslösung Schwierigkeiten ergeben. Dies führt mittlerweile dazu, dass nicht wenige Zuger Parlamentarier gegenüber Konkordaten eine abwehrend Haltung einnehmen. Natürlich ist es sinnvoll, wenn mehrere Kantone zusammen die Verantwortung für ein grosses Projekt übernehmen. Doch in der Praxis zeigt sich dann, dass die Interessen der Kantone doch sehr weit auseinander liegen und nur durch klare Abmachungen eine gemeinsame Marschrichtung vereinbart werden kann. Das bestehende Konkordat Fachhochschule Zentralschweiz endet in Kürze und soll durch ein neues Konkordat abgelöst werden. Bei der Erarbeitung der neuen Vereinbarung ist nun aber Sand im Getriebe. Dies verunmöglicht unter anderem, dass sich die Hochschule Luzern zukunftsgerichtet weiter entwickeln kann.

Der zweite Aspekt, der bei der Beantwortung des Regierungsrats erwähnt werden muss, ist die Bildungsstrategie – respektive ihr Fehlen. Anlass für die Interpellation war die Raumnot, mit der sich die Teilschule Wirtschaft konfrontiert sieht. In Fachkreisen ist seit längerem bekannt, dass die Raumsituation in Luzern das geplante Wachstum gar nicht zulässt. Dass dies nun aber Anlass sein soll, in Zug einen Teil der Fachhochschule aufzunehmen, erstaunt doch. Es kann doch nicht sein, dass aufgrund von Raumnot das Bildungsangebot im Kanton definiert wird. In den einleitenden Feststellungen gibt der Regierungsrat denn auch Hinweise zu einer Bildungsstrategie. Wir erfahren, dass der Kanton Zug aufgrund seiner Grösse keine eigene Hochschule betreiben kann, dass er jedoch im Bereich Bildung und Wirtschaft zusammen mit anderen Hochschulen einen Bildungsbeitrag leisten will. Es wäre interessant, diesen Ansatz einer Bildungsstrategie weiterzuentwickeln, in ein Gesamtsystem einzubinden und zur Diskussion zu stellen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Arbeit notwendig und hilfreich ist, damit die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden können. Deshalb setzt sie sich ja auch für die Schaffung einer Bildungsstrategie ein. Und mit dieser würden dann die Voraussetzungen geschaffen, zukünftige Projekte im Bildungs- und insbesondere im Hochschulbereich zielgerichtet und selbstbewusst angehen zu können.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die Unterstützung der Regierungshaltung, die er aus verschiedenen Voten heraushören durfte. Er dankt dem Rat auch, dass er durch solche Interpellationen die Regierung geradezu zur Öffentlichkeit zwingt. Denn Sie können sich vorstellen, dass wenn der Volkswirtschafts- oder der Bildungsdirektor in Konkordatsräten sitzen, sie nicht einfach aus der Schule plaudern dürfen. Auch wenn sie manchmal ihre liebe Mühe haben. Und mit Interpellationen zwingen Sie uns zu dieser Öffentlichkeit. Zwingen Sie uns weiterhin zu dieser Transparenz!

Sie können auch mitwirken. Es wurde erwähnt, dass das FHZ-Konkordat in Revision ist. Es wird noch einmal eine Vernehmlassungsrunde bei den Kantonen geben. Und da wird der Regierungsrat wie üblich die Konkordatskommission begrüssen. Sie können uns dann dort nochmals unterstützen, gerade beim Votum für mehr Autonomie. Matthias Michel hat sich bisher im Konkordatsrat vergeblich dafür ein-

gesetzt, dass die Hochschule eigene Budgetautonomie hat, die dann nicht durch ein Sparprogramm eines einzelnen Kantons wieder zunichte gemacht wird. Im Wissen darum, dass die Kantone weniger als 50 % dieser Hochschule finanzieren. Der grössere Teil ist entweder durch Studiengebühren, durch Dritte oder durch den Bund finanziert. Und es kann nicht sein, dass jemand, der weniger als 50 % finanziert, das Gesamtbudget verabschiedet. Hier ist irgendetwas quer im Stall. Wir forderten eigenes Personalrecht – das ging auch nicht. Unterstützen Sie uns dann im nächsten Quartal bei dieser Vernehmlassung.

Es ist ja komisch. Auch Luzern möchte ja, weil es ja auch Mitglied ist beim Metropolitanraum Zürich, dass diese Wirtschafts- und Lebensräume auch durch Infrastrukturvorhaben näher zusammenrücken. Da müsste eigentlich der Bildungsraum auch zusammenrücken. Im Moment hat man nicht diesen Eindruck. Manchmal hat der Volkswirtschaftsdirektor schon das Gefühl, es wird zuerst gekündigt oder hier entschieden, der Wirtschaft geben wir diese Räume im City Bay nicht. Man weiss aber nicht, was kommt. In seinen politischen Kinderschuhen hat er gelernt: Luege, lose, laufe. Bei Luzern hat man manchmal das Gefühl: laufe und dann luege, lose. Oder entscheiden und dann grosse Augen machen, wenn man sieht, wie die übrige Zentralschweiz reagiert. Das muss bei aller Kollegialität gegenüber Luzern auch mal gesagt werden.

Matthias Michel gibt Silvia Thalmann Recht. Es kann nicht sein, dass Zug einfach wegen Raumnot als Notnagel dient. Das ist auch nicht so. Die Hochschule hat eine Raumstrategie. Und sie weiss ganz genau, dass der Standort Zug der zweitbeste ist nach Luzern Bahnhofnähe. Das ist in dieser Raumstrategie auch angedacht. Die Hochschule Luzern hat vor allem bei der Wirtschaft das Problem, dass jeder Raum, den sie in Zug mieten wollen, dem Finanzdirektor des Kantons Luzern vorgelegt werden muss. Sie können sich vorstellen, dass er vielleicht nicht immer Freude hat, dass man in Zug weiterbaut. Aber wo wollen Sie hin, wenn es keine andere Möglichkeit gibt und dieser Standort wirklich gut ist?

Zu guter Letzt nimmt der Volkswirtschaftsdirektor das Wort von Thomas Lötscher auf. Wir bleiben am Ball. Und da wir fussballerisch mit dem FC Luzern nicht konkurrieren können, könnte man auch sagen: Wir bleiben am Puck.

→ Kenntnisnahme

885 **Interpellation von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend «Wie weiter mit dem Gaswerkareal?»**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1814.2 – 13193).

Rudolf **Balsiger** konnte den Regierungsrat in der Vergangenheit für die Antworten auf seine Interpellationen in den höchsten Tönen loben, auch wenn die Taxis erst über einen Kilometer auf der Busspur fahren. Doch heute müsste er ihn eigentlich in den tiefsten Tönen rügen. Er hat seit seiner Amtszeit im Grossen Gemeinderat und Kantonsrat der Beantwortung vieler Interpellationen zugehört, aber noch nie wurde jede einzelne Frage wie in unserm Fall regelrecht in den Boden gestampft. Die Dame in England würde sagen «I am not amused» Doch erst eine Frage ans Plenum: Es soll doch bitte jede Person in diesem Saal die Hand hoch halten, die keinen Führerschein besitzt! Danke! Sie sehen, alle können von einem Parkhaus profitieren, denn wir repräsentieren ja das Volk! Quod erat demonstrandum!

Der Regierungsrat versucht hier eine Entsolidarisierung herbei zu führen, indem er eine Interpellation von Schreibtischtätern verfassen lässt und diese oratorischen Rhetorien à la Sancho Pansa noch applaudiert. Kann auch sein, dass empfunden wird, bei der Baudirektion seien zu viele Projekte unterwegs, die grossteils vom Volk abgesegnet werden müssen und als eine Neuerung diese Direktion eine gewisse Popularität erlangen könnte. Schauen sie, da gibt es Leute die werfen dem «Beton-Heinz» vor, er wolle überall bauen auf Teufel komm raus. Aber mal ehrlich: Das ist doch seine Aufgabe! Oder wollen wir zurück zum «Schreibtisch Pauli», bei dem während Jahren nichts geschah und durch das Bevölkerungswachstum, welches in die Verkehrsverdichtung mündet, wir im Stau zu ersticken drohten. Diese Untätigkeit könnte ein Mitgrund gewesen sein, dass er nicht wiedergewählt wurde, und das sollten wir dem Baudirektor ersparen.

Der Votant sieht schon jetzt, dass die nun folgende Debatte sich der Emotionen entkleiden wird, daher müssen wir eben den Kampf hart an den Realitäten führen. Wer von bürgerlicher Seite aber Hybridpolitik betreiben will und sich als gesellschaftlich politischer Querulant pharisäerhaft gegen die Realitäten stellen wird, lügt sich in die eigene Tasche und gewinnt dabei nichts, nicht mal Ansehen bei den Kryptokommunisten. Wir wissen alle, wo das Problem liegt. Dass aber der ruhende Verkehr den Suchverkehr entlastet, sollte eigentlich auch von der eigenzertifizierten Antiautolobby honoriert werden. Das Auto, das im Parkhaus steht, fährt nicht, und emittiert keine Abgase. Wir müssen handeln, nicht placebomässig palavern und schön beziehungsweise schlecht reden. Schauen sie: Jeder weiss wie es gehen sollte, und keiner macht etwas. So sollte endlich der Eunuchenstatus verlassen werden, und wir müssen aus den Kulissen treten und dafür einstehen, was wir im Geheimen wollen, es aber auch politischer Korrektheit nicht zu formulieren wagen. Der Votant adressiert sich in diesem Punkt auch an die anwesenden Linken aller Fraktionen. Dass bei uns Luxus herrscht, hat nicht nur mit den 30 m² Büros der Schulleitung zu tun, sondern auch damit, dass man ein Gelände für 52 Millionen kauft und als Kiesplatz verkümmern lässt und durch mickrige Einnahmen möglicherweise kaum den Unterhalt berappen kann. Ob das Amt für Gewässerschutz begeistert ist, dass man auf einem Kiesplatz Autos abstellen lässt, entzieht sich der Kenntnis von Rudolf Balsiger. Man sagt sich, wir haben ja schon 8,3 Millionen beiseite geschafft für die Entsorgung, also darf es wohl noch etwas mehr sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ein Parkhaus ist nicht eine beliebige Nutzung eines Geländes, sondern eine der Öffentlichkeit dienende Nutzung, wir haben das eingangs dieses Votums gehört. Aus dem Eureka des Regierungsrats geht hervor, dass die Bevölkerung und die Arbeitsplätze zunehmen werden. Wer hätte das gedacht! Also tun wir etwas, dass diese Leute auch zu Ihren Arbeitsplätzen kommen. Der Regierungsrat hat vor wenigen Monaten beschlossen, dass das Gaswerkareal für das Projekt des neuen Verwaltungsgebäudes nicht vorgesehen ist. Erst nach dieser Entscheidung fühlten wir uns zum Handeln gedrängt. Wir stellten fest, dass auch die kantonale Schule oder gar das viel besungene Kunsthaus an einem solch entehrenden Platz nicht erstellt werden sollen. Eine Fachhochschule in Zug kommt ohnehin nur in Frage, wenn andere Kantone mitmachen, und das ist noch ad astra. Was die Wohnraumforderung betrifft, sollen wohl Anreize geschaffen werden, aber doch bitte nicht Liegenschaften durch die Kanton erstellt werden. Auch das fällt ausser Abschied und Traktanden.

2. Die Erstellung von 234 Kiesplätzen zum Abstellen von Fahrzeugen der kantonalen Angestellten ist wahrlich keine hektorianische Meisterleistung, die Medaillen gewinnt, beweist aber, dass der Bedarf vorhanden ist, einfach fast zum Nulltarif. Es sei nicht Aufgabe des Kantons, für die Parkierung von privaten Fahrzeugen zu sor-

gen. Wenn der Votant das hört, muss er erst mal leer schlucken und gleich fragen, weswegen der Kanton denn an die Investition der Stadt für ein Parkleitsystem zahlen will? Es werden Velowege gebaut und abschliessbare Veloparkplätze, ohne dass die Benutzer auch nur eine müde Mark bezahlen. Nicht so die bekennenden und auch die clandestinen Autofahrer, alles zahlen sie selbst und nicht nur das, sie liefern noch Geld ab für die andern Projekte. Ein Parkhaus ist eine moneymachine. Dann könnten wir mit besserem Gewissen Geld ausgeben selbst für gewisse soziale Redundanzen! Der Standort ist ideal, denn nicht nur für das Stadion, die Zuger Messe, den Stierenmarkt, sondern auch für die Pendler gibt es keine bessere Gelegenheit. Die Quartierbewohner werden uns Danke sagen, wenn sie keinen Suchverkehr mehr erdulden müssen.

3. Die Stadt müsse einen Mangel an Turn- oder Eventhallen selbst beheben. Die Antwort ist nicht so schlecht, aber auch nicht so gut. Immerhin, lässt der Kanton nichts unversucht, dass eine Turnhalle der Stadt abgebrochen wird, um etwas für die Kultur zu tun. Doch dazu später. Im Übrigen ist nicht vorgesehen, dass die Turnhallen bei der Athene für andere zur Verfügung stehen sollen, denn sie ist ja vor allem auch eine Ersatzturnhalle für jene im Wilhelmgebäude. Der Regierungsrat sagt ja selbst, dass es schon in der Vergangenheit funktioniert hat, mit der Stadt zu arbeiten. Wir stellen uns vor, dass das Parkhaus drei bis vier Stockwerke in den Boden versorgt wird, um dann darauf Büros, eine Eventhalle oder dergleichen zu erstellen, ohne dass eine Nutzungseinschränkung hinzunehmen wäre. Es bleibt nicht offen, ob es der Stadt einer solchen Halle mangelt (wie der Votant lesen muss), sondern die immer erdrückender werdenden Zentrumslasten zusammen mit dem ungerecht verteilten ZFA rufen gerade nach einer Beteiligung des Kantons an einem Stadtprojekt. Hier haben wir die Gelegenheit.

4. Die Feststellung, dass keine Parkplatznot bestehe, muss geradezu als eher zynisch bewertet werden. Wenn nicht ein Prozentsatz von 5 % Wohnungen leer stehen, wird ein Katastrophenszenario aufgezeichnet. Stehen aber am Sonntagmorgen Richtung Blasenberg einige Parkplätze frei und gleichzeitig touren die Messebesucher im Kreis umher, um eine Parkgelegenheit zu finden, will man keinen Handlungsbedarf sehen. Der Preis regelt den Markt. Völlig richtige Feststellung. Lassen wir den Beweis zu, dass ein Parkhaus einen Gewinn in die Staatskasse abliefern.

5. Zur Frage ob bei «Einstieg» in die Nordzufahrt nicht eine Parkmöglichkeit ideal wäre, wird nicht Stellung genommen, sondern abgelenkt, dass die Zuger Geschäfte auf Parkplätze angewiesen seien. Genau diese Leute sind es, die über die Parkplatznot jammern, aber das Gewerbe wird leider zu oft von den Behörden nicht ernst genommen, also wird Rudolf Balsiger es tun.

6. Das Parkhaus werfe erst nach 10 bis 15 Jahren Gewinn ab. Das hat sicher nicht der Finanzdirektor geschrieben, denn der kann es besser und beweist das jährlich. Vielmehr ist ein Parkhaus eine Milchkuh, Neudeutsch eine moneymachine, und sie ist nach sechs Jahren amortisiert und spült ab dann Geld in die Kasse, welches der Kantonsrat noch so gern dann wieder ausgeben wird. Man denke dabei an die Debatte in der letzten Sitzung, dass die Krankenkassenprämienverbilligung erhöht werden müsse. Wir aber erwirtschaften hier Geld.

7. Ein Grundkonzept vorzulegen vor Ende Jahr ist leider unrealistisch. Die Frage sollte lauten: Ist der Regierungsrat gewillt, ein Grundkonzept vorzulegen? Die Antwort könnte der Votant sich gleich selber geben.

8. Die Frage mit den unüberwindlichen Problemen war eine Art Steilpass für den Regierungsrat, denn er hätte hier aufführen können, dass es solche gäbe. Nun aber haben wir ja 8,3 Millionen im Topf, um solche überwindlich zu machen. Auch

hier eine Selbstbeantwortung. Überdies ist das eine politische Frage, die wir hier stellen und auch politisch behandeln.

9. Dass der Richtplan den Motorisierten Individualverkehr angebotsorientiert gestalten muss, ist dem Votanten bekannt, er war ja damals schon in der Raumplanungskommission und erinnert sich daran. Aber eben: Machen wir doch das Angebot! Dass unter Massnahmen des Mobilitätsmanagements aber sehr wohl das Parkplatzproblem zu entschärfen gezählt werden kann, hat der Vorgänger des Baudirektors bewiesen, als er in Ennetsee den Firmen die Parkplätze absprechen wollte. Wir haben es dann verhindert, da falscher Ansatz!

10. Diese Frage hat der Regierungsrat am besten beantwortet, Note 6. Es ist doch immer so, dass die Meinungen geteilt sind, und dafür gibt es demokratische Mehrheiten in unserer Politik. Wir könnten es ja drauf an kommen lassen!

Wir sprechen immer von Reserve. Ja das ist gut so, aber warum muss die Reserve brach liegen wie in der Dreifelderwirtschaft. Unser Volkswirtschaftsdirektor muss es auch besser wissen. Ein Parkhaus kann man bei anders gewichtetem Bedarf wieder abreißen und das Gelände anders nutzen. Die Zürcher – auch wenn sie nicht immer Vorbilder sind – machten es mit den Parkhäusern Escherwiese und Gessnerallee vor. Das neue, im Entstehen begriffene Hotel beim Stadttunneleingang soll nach zehn Jahren auch wieder verschwinden und der Strasse Platz machen. Genau das machen wir dann mit dem Parkhaus, wenn die Reserve wirklich gebraucht wird. Übrigens kann man ja auch auf ein Parkhaus aufstocken. Ein Grossteil der Infrastruktur ist dann schon vorhanden. Auch hier wird wiederum gespart. Und das ist doch gut, nämlich mit den Mitteln haushälterisch umzugehen. Rudolf Balsiger bittet den Regierungsrat zu bedenken, wenn ein Kunsthaus am See oder wo auch immer entstehen soll, ist er auch auf die Stimmen der Parkhausbefürworter angewiesen!

Moritz **Schmid** ist von der Interpellationsbeantwortung ebenso enttäuscht wie sein Kollege Rudolf Balsiger. Nicht einen einzigen positiven Punkt zeigt die Beantwortung unserer mit zehn Fragen eingereichten Interpellation durch die Regierung. Es macht den Eindruck, als hätte sich die Regierung gar keine Gedanken über eine Neugestaltung des restlichen Landstückes Gaswerkareal gemacht. Anders lässt sich die negative Beantwortung unserer Interpellation nicht erklären, obwohl im allgemeinen Teil der Beantwortung eine Fachhochschule Wirtschaft erwähnt ist. Oder ist man auf der Baudirektion zu schnell mit Planungsvisionen für die Regierung?

Enttäuscht vor allem ist der Votant, weil kurz nach der enttäuschenden Beantwortung unserer Interpellation die ersten Begehrlichkeiten für eine Nutzung des Gaswerkareals wach wurden. So könnte sich die Regierung vorstellen, dass das Gaswerkareal einen möglichen Standort für die Fachhochschule Wirtschaft sein könnte, schrieb die Regierung in der Neuen Zuger Zeitung vom Donnerstag, 8. Oktober.

Moritz Schmid ist überzeugt, dass es bessere Nutzungsmöglichkeiten als der bisherige Parkplatz gibt, der wohl für ca. 250 Autos und auf Zeit ausgerichtet ist. Wenn man bedenkt, dass die Parkplätze auf dem Gaswerkareal gebaut wurden, um dem Verwaltungspersonal eine Parkgelegenheit zu geben, aber das Parkhaus seitdem halb leer steht.

Wenn die Regierung in ihrer Beantwortung schreibt, dass das kantonale Interesse der Wohnraumförderung gelten soll, stellt sich die Frage erst recht, ein Parkhaus zu bauen. Einen Teil davon könnte im öffentlichen Interesse sein. Auch das wäre doch prüfenswert.

Mit der vor kurzer Zeit eröffneten Nordzufahrt, mit dem neuen Eisstadion, mit den baulichen Veränderungen auf dem Siemensareal und weiterem mehr, wäre ein

Parkhaus unter dem Boden ein Teil der Lösung. Mit der darüberliegenden Fläche könnte zum Beispiel eine Erweiterung des Sportplatzareals oder eine Sporthalle mit darüberliegendem günstigem Wohnungsbau ermöglicht werden. Dies könnte dem Verschwinden günstiger Wohnungen entgegengewirken. Der Wohnungsbau sollte zwar nicht Aufgabe des Kantons sein. Wenn man aber schon Bauland ausserhalb des Kantons sucht, warum nicht eine Überlegung dazu anstellen?

Aber die Regierung schreibt ja in ihrer Beantwortung weiter: Es sei nicht Aufgabe des Kantons, die häufig kommerziell betriebenen Eventhallen zu fördern oder gar in solche zu investieren. So stellt der Votant hier die Frage an die Regierung, warum will sie denn in einen Skaterweg im Nachbarkanton investieren? Wenigstens in die Zukunft schauen, wie etwa beim Ausbruch der Schweinegrippe, da wurde schon ein Krisenstab gebildet, bevor sie wirklich ausbrach. Hysterie pur.

Zurück zum Gaswerkareal. Etwas mehr Kreativität seitens der Regierung hätte Moritz Schmid schon erwartet, sei es in der Beantwortung wie auch bei der Nutzung des Geländes. Auch eine Fachhochschule für Wirtschaft könnte auf ein unterirdisch gebautes, von der Öffentlichkeit nicht einsehbares Parkhaus gestellt werden. So abwegig ist ein Parkhaus an diesem Standort gar nicht, das zeigt auch die Auslastung des auf dem Gaswerkareal erstellten Parkfelds.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, manchmal sei Stillstand Fortschritt. Zum Vorwurf von Rudolf Balsiger, dass alle Fragen negativ beantwortet worden seien: Einmal ist es das erste Mal, offenbar heute. Wer Fragen stellt, muss die sachlichen Antworten auch nicht scheuen. Es gibt aber zu den Gründen, die wir in unserer Antwort genannt haben, noch einen gewichtigen, sachlichen Grund. Nämlich ZVB-Areal und Büroraumplanung. Es ist nämlich in der Zwischenzeit so, dass – sollte das das VZ 3 auf dem ZVB-Areal realisiert werden – ein etappiertes Vorgehen vorgesehen und das Gaswerkareal als Provisorium vorgesehen ist. Wenn wir das Gaswerkareal als Provisorium nehmen, können wir dort nun einfach nicht planen und bauen. Wir müssen das offen halten. Gerade auch bei dieser Büroraumplanung müssen wir das Gaswerkareal ohnehin als Rückfallebene behalten. Sollte z.B. die Vorlage, die wir mit einem Projektionskredit nächstens in den Kantonsrat bringen, auf dem politischen Weg fallieren, brauchen wir eine Rückfallebene. Die übrigen Gründe haben wir in unserer Antwort dargelegt.

Zum Parkleitsystem. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms haben wir Geld erhalten vom Bund, auch der Kanton. Der Kanton hat auch diverse Parkhäuser und deshalb macht es absolut Sinn, zusammen mit der Stadt und Privaten hier ein Projekt zu starten.

→ Kenntnisnahme

886 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. November 2009